

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorialstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlagsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Eine Extranummer des Schleifsteins. Rundschau. Genossenschaftliche Monatschau. Die Ungültigkeit der Sichtwechsel, II. Streikbrecherhandel. Eingegangene Gelder. — **Allgemeines:** Glossen zur Bewegung, I. Die Differenzen in Gera. Der Streik in Höxter a. W. Ortsberichte: Solingen. — **Der Lithograph:** Eine Bewegung in der Kartographie. — **Der Steindrucker:** Der technische Fortschritt und das Akkordlohnsystem. — **Feuilleton:** Der Umgefallene. Streikbrecher. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Gesperrt:

Altwater. Aschaffenburg. Barmen. Berlin. Bielefeld. Braunschweig. Bremen. Breslau. Cassel. Chemnitz. Crefeld. Crimmitschau. Döbeln. Dresden. Düren. Düsseldorf. Frankfurt a. M. Freiburg i. Schl. Fürth. Gera. Halberstadt. Halle a. S. Hamburg. Hannover. Hellbronn. Hofgöhlenua. Höxter. Kempen Rhl. Kiel. Kirchhain N.-L. Lahr i. B. Leipzig. Lindenruh bei Glogau Lübeck. Magdeburg. Mainz. Mannheim. Mügein bei Dresden. Nerchau. Niedersedlitz. Nürnberg. Offenbach a. M. Rheydt. Saalfeld. Schlettau. Schwabach. Stettin. Stuttgart. Würzburg. Wurzen. Zeitz.
Bei jedem Stellungswechsel, auch am Ort, muß unbedingt vor Annahme des Engagements Auskunft eingeholt werden!

Eine Extranummer des Schleifsteins.

In Nr. 45 der »Gr. Pr.« machten wir die Öffentlichkeit mit zwei Zirkularen bekannt, die auf Veranlassung des Schutzverbandes an die von der Bewegung nicht erfaßten deutschen Steindruckereibesitzer und an die »Herren Auftraggeber« der durch den Streik oder die Aussperrung betroffenen Firmen gerichtet wurden. Trotz des jämmerlichen Gewinns um Hilfe, Nachsicht und Unterstützung, das in diesen Zirkularen angestimmt wurde, gefällt sich der Schutzverband immer noch in der Rolle des »starken Mannes«. In einer Extraausgabe seines Organs redet er der Öffentlichkeit vor, daß der Umfang des Kampfes viel größer sei, wie er von uns angegeben wurde, und daß die Zersplitterungsversuche, deren sich unsere Organisation dem Schutzverbande gegenüber schuldig gemacht haben soll, vollständig fehlgeschlagen seien.

Es ist bezeichnend, daß es das Schutzverbandsorgan geflissentlich vermeidet, mit genauen Zahlen und Angaben seine Redensarten zu beweisen. Der Schleifstein hütet sich wohlweislich, gleich uns eine vollständige Uebersicht über die Streik- und Aussperrerte zu veröffentlichen. Er beschränkt sich darauf, an unsern Zahlen herumzukritteln, wobei er allerdings nur in Bezug auf Cassel und Niedersedlitz positive Einwände vorzubringen vermag. In Bezug auf Cassel haben wir tatsächlich, wie wir beschränkt gestehen müssen, die Zahl der Streikenden um ganze 7 Mann zu niedrig angegeben; sie beträgt nach neuerdings eingegangenen Berichten nicht 87, sondern 94. Niedersedlitz mit 44 Aussperrten war in unserer Aufstellung gar nicht genannt, weil uns, wie wir schon in unserm

in Nr. 45 veröffentlichten Nachtrag bemerkten, die Mitteilung über die dort erfolgte Aussperrung zu spät zugeht. Die vom Schleifstein ebenfalls angezweifelte Zahlen aus Dresden sind nach unsern Erkundigungen richtig. Trotzdem fühlt er sich zu der unverschämten Bemerkung berechtigt: »Die Mitteilungen der »Graphischen Presse« sind derart entstellend, daß wir uns nicht versagen können, die gemachten Angaben etwas näher unter die Lupe zu nehmen.« Die ganze Ausbeute dieser mikroskopischen Untersuchung beschränkt sich aber, wie gezeigt wurde, auf Cassel und Niedersedlitz, ein Beweis, wie leichtfertig der Schleifstein bei der Verdächtigung des Gegners verfährt.

Wir nehmen es ihm nicht weiter übel, weil wir seine Wut über unsern ziffernmäßigen Nachweis, daß die von ihm erhoffte und in die Welt posaunte Zahl von 5400 oder gar 6200 streikenden und ausgesperrten Kollegen purer Schwindel ist, verstehen können. Die erhoffte Zahl der Aussperrten blieb um rund 1700 hinter der tatsächlichen Zahl der von Schutzverbandsfirmen auf die Straße geworfenen Gehilfen zurück! Denn rechnen wir von der Gesamtzahl der z. Zt. streikenden oder ausgesperrten Kollegen von etwas mehr als 4600 die Zahl der in Gera und Höxter streikenden Kollegen ab, da sie schon lange bevor die allgemeine Bewegung begann in den Kampf traten und letzterer daher tatsächlich nicht zugezählt werden können, so bleiben rund 4500 — nach den Erhebungen des Hauptvorstandes genau 4502 — Kollegen übrig, die von der gegenwärtigen allgemeinen Bewegung erfaßt worden sind. Die Erwartung des Schutzverbandes, die Hälfte aller in unserm Verbandsorganisierten Lithographen und Steindrucker in den Kampf zu treiben, wurde also gründlich enttäuscht. So weit reichte sein Einfluß noch lange nicht.

Wie der Schleifstein die Zahl der von der diesjährigen Bewegung erfaßten Gehilfen in die Höhe zu schwindeln versucht, so sucht er die Zahl der Kollegen, die 1906 in der Bewegung standen, herunter zu lügen. Er beziffert sie auf 3500. Wie schön hätte es sich doch gemacht, wenn in Wirklichkeit 1906 nur 3500, 1911 aber 6200 Gehilfen durch den Schutzverband in den Kampf getrieben worden wären. Das hätte ausgesprochen, als habe sich der Einfluß des Schutzverbandes in diesen fünf Jahren nahezu verdoppelt. Tatsächlich betrug aber die Zahl der 1906 streikenden und ausgesperrten Kollegen nicht 3500, sondern 4052, sodaß die Differenz zwischen den Zahlen von damals und heute immer mehr zusammenschumpft. Die Steigerung des Einflusses des Schutzverbandes blieb also gewaltig hinter dem Umfange zurück, den sein Organ durch alle möglichen Schwindelmanöver vorzutauschen sucht!

Nun behauptet allerdings das Schutzverbandsorgan, daß der von ihm vertretene Verband in Barmen, Bremen und Breslau je 2 Mitglieder und in Frankfurt a. M., Aachen und M.-Gladbach je 1 Mitglied habe, wo nur nichtorganisierte Gehilfen beschäftigt seien. Jedenfalls wird sich darunter manche kleine Quetsche befinden, die

kaum in die Wagschale fällt. Was diese Mitteilung aber mit der Zahl der von der Bewegung erfaßten Gehilfen zu tun haben soll, ist nicht recht ersichtlich. Den in den erwähnten 9 Betrieben beschäftigten Gehilfen gegenüber möge jedoch die Bemerkung gestattet sein, daß sie sich außerordentlich mutig und mannhaft gezeigt haben, wenn sie sich um ein Linsengericht um ihr Koalitionsrecht prellen ließen von ihrem Unternehmer, der dieses Recht für sich selbst im vollen Umfange in Anspruch nimmt.

In diesem Zusammenhange sei bemerkt, daß sich unter den 4502 von der Bewegung erfaßten Kollegen 181 bisherige Nichtmitglieder des Verbandes befinden, die durch die brüske Ablehnung der Gehilfenforderungen und die Aussperrmaßnahmen des Schutzverbandes veranlaßt worden sind, sich mit den organisierten Kollegen solidarisch zu erklären und in die Bewegung mit einzutreten. Ferner haben sich 13 Oberlithographen und Oberdrucker der Bewegung angeschlossen. Allerdings blieb auch in manchen Betrieben eine größere Anzahl Unorganisierter stehen, darunter viele ältere Gehilfen, die meist garnicht erst zur Arbeitsniederlegung aufgefordert worden sind. Diese in manchen Betrieben stehengebliebenen Gehilfen machen aber bei der gegenwärtigen zentralen Bewegung den Kohl der Unternehmer auch nicht fett. Trotzdem appellieren wir nach wie vor an ihre kollegiale und solidarische Pflicht, sich der Bewegung ebenfalls noch anzuschließen, deren Errungenschaften ihnen ja auch zu Gute kommen werden.

Gegenüber den schwindelhaften Mitteilungen der Extraausgabe des Schleifsteins stellen wir fest, daß sein Judaskaufen durch Bedrohungen und Versprechungen nur in ganz vereinzelten Fällen von Erfolg begleitet gewesen ist. Die in die Welt posaunte Nachrichten von Massenausstritten aus unserm Verband sind Schwindel; die Behauptungen mit Zahlen zu beweisen dürfte dem Moniteur des Schutzverbandes eine schwere Aufgabe sein, aber seine allgemein gehaltenen unbewiesenen Redensarten ziehen nicht. Wir wiederholen: Die infolge der Bewegung erfolgten Neuaufnahmen wiegen die Zahl der aus Angst vor den terroristischen Maßnahmen des Schutzverbandes ausgetretenen Mitglieder um das Vielfache wieder auf. In dieser Beziehung trifft also die Bemerkung des Schleifsteins von den fehlgeschlagenen Zersplitterungsversuchen einmal den Nagel auf den Kopf!

Andrerseits ist festzustellen, daß unsere Aufklärungsarbeit über die Maximen des Schutzverbandes, die mit den Zersplitterungsversuchen des letzteren gar nichts gemein hat, doch bei einer Reihe von Firmen auf fruchtbaren Boden fiel, obwohl es vom Schutzverbandsorgan eifrig abgeleugnet wird. Dieses möchte sich nun damit helfen, daß es den Anschein zu erwecken versucht, als seien die von uns erwähnten Firmen schon vor der Bewegung aus dem Schutzverbände ausgetreten. Jedenfalls haben sie ihm aber bis in die jüngste Zeit angehört; um gegen die Erschütterungen, die die Mitgliedschaft im Schutzverbände durch dessen Treibereien mit

sich bringt, für die Folge geschützt zu sein, kündigten sie ihm die Freundschaft. Aber zu diesem Schritt fühlten sich eine Reihe von Schutzverbandsmitgliedern auch noch nach Einleitung der Bewegung gedrängt. Namen nannten wir schon. Das Gegenteil zu beweisen wird dem Schutzverbandsorgan schwerfallen.

Die vom Fachverband erbetelte Hilfsaktion ist bisher auch noch völlig ergebnislos geblieben. In verschiedenen Städten haben Versammlungen der Fachverbandsmitglieder stattgefunden, aber den Wunsch, sich der Aussperrung anzuschließen, hat bis jetzt noch keine dieser Firmen erfüllt, obwohl seit der Veröffentlichung des Hilfeschreies schon zwei Kündigungstermine verfloßen sind. Die Dummen, die sich für die nach Hilfe schreiende Schutzverbandsleitung den Pelz verbrennen, wollen sich eben partout nicht finden.

Wie mit seinen bisherigen, so wird der Schutzverband auch mit seinen neuen Zersplitterungsversuchen kein Glück haben, von denen er wieder in der Extranummer seines Organs einige Proben gibt. So klagt er, wie ein armer Rausreißer um seine Ansprüche an den Verband gebracht worden ist. Der Fall liegt wie folgt: Der Lithograph Max Hoff aus Fürth i. B., der ohne vorherige Erkundigung am 18. September in Berlin zureiste und in der Firma Schlesinger in Stellung trat, hatte in Abwesenheit unseres Filialvorsitzenden die ihm nicht zustehende Reiseunterstützung erhoben. Inzwischen entwickelte sich der Kampf in Leipzig und es war anzunehmen, daß auch Berlin von der Bewegung erfaßt werden würde. In dieser Zeit äußerte sich H. einem Bekannten gegenüber, daß er dem Verbands den Rücken kehren werde, sobald er seine Umzugskosten im Betrage von 90 Mk. erhoben habe. Auch sein ganzes Verhalten im Geschäft ließ erkennen, daß er den Rausreißer machen werde. Am 13. Oktober, also einen Tag vor der Entlassung unserer Kollegen, kam er in unser Berliner Bureau, um die Umzugskosten zu erheben. Unser Vorsitzender war wieder nicht anwesend; daher wurde H. ersucht, wiederzukommen. Gleichzeitig wurden ihm seine Äußerungen vorgehalten. Er leugnete sie ab, tat ganz erstaunt, daß man ihm eine derartige Handlungsweise überhaupt zutraue und versicherte, ein ehrlicher Kollege zu sein. Und am Tage darauf blieb derselbe Hoff in der Firma Martin Schlesinger sitzen, wodurch er bewies, daß er richtig beurteilt worden war. Daß wir dem Herrn dann nicht noch die Umzugskosten nachtrugen, kann uns natürlich nur vom Schutzverbandsschleifstein als Verbrechen angekreidet werden.

Die Bemühungen, mit derartigem anrüchigen Material Zersplitterung in die Reihen der Gehilfenschaft zu tragen und das Vertrauen in die Organisation zu erschüttern, wird überall das selbe freundliche Verständnis finden wie die bisherige »Aufklärungs«-Arbeit des Schutzverbandes, mit der er kaum einen Hund hinter dem Ofen hervorzulocken, geschweige denn einen Ehrenmann zum Verrat an seinen Mitkämpfern zu dingen vermochte. Die Schwindelmanöver ziehen nicht. Wie die schutzverbändlerischen Zersplitterungsversuche bisher fehlgeschlagen sind, so sollen sie auch in Zukunft an dem Ehrgefühl jedes einzelnen Gehilfen und an dem Geist der Kollegialität und Solidarität, der die gesamte organisierte Gehilfenschaft erfüllt, elend zu Schanden werden.

In der Extranummer des Schleifsteins wird auch ein Briefwechsel gegen uns auszubehuten versucht, der sich zwischen einem Unternehmer, der unsern Hauptvorstand zu bespitzeln versuchte, und letzterem selbst entwickelt hat. Der Unternehmer fragte an, ob er auf Rechtsschutz durch unsere Organisation rechnen könne, wenn er aus dem Schutzverband austreten und wegen des Sichtwechsels verklagt werden würde. Unser Hauptvorstand antwortete, daß Rechtsschutz nur den Mitgliedern gewährt werde. Obwohl Prinzipale — die als Gehilfen dem Verbands beigetreten und später zur Wahrung der in ihm

erworbenen Rechte natürlich nicht ausgeschlossen sind — dem Verbands angehören, befänden sich doch keine Schutzverbandsmitglieder darunter. Prinzipale, die dem Verbands angehören, würde man zur Ausklagung der Sichtwechselsache unbedenklich Rechtsschutz gewähren. Nach dieser Abfuhr enthüllte der Schutzverbandspitzel sein wahres Gesicht in einem Briefe, der ihn selbst ebenso vortrefflich charakterisiert, wie die Veröffentlichung des ganzen Briefwechsels im Schutzverbandsschleifstein zur Kennzeichnung der Praktiken dieser Unternehmerorganisation vortreffliche Dienste leistet.

Rundschau.

Wie die Betriebs-Krankenkassen zu Kampfmitteln der Unternehmer gemacht werden, lehrt folgender aus Leipzig gemeldeter Fall: Mehrere Wochen vor Ausbruch der Leipziger Lohnbewegung rief der Arzt einer Betriebskrankenkasse einem Lithographen dringend, einmal auszuspannen, sich also krank zu melden, um seine zerrütteten Nerven wieder herzustellen. Aus familiären Gründen und wegen seines Umzugs bat der Kranke, noch einige Wochen mit dem Ausspannen warten zu dürfen. Der Arzt war damit einverstanden und gab dem Kranken auf, in einigen Wochen wieder zukommen. Als der Lithograph den Arzt wieder aufsuchte, fragte ihn dieser, ob er streike. Der Lithograph bejahte dies, worauf der Arzt ihm erklärte: »Ja, dann kann ich Sie nicht krank schreiben, ich habe schon einmal Unannehmlichkeiten gehabt.« Man begreift, warum die Unternehmer an »ihren« Betriebskrankenkassen so zähe festhalten. Aber es dürfte sich jedenfalls dringend empfehlen, daß die zuständige Aufsichtsbehörde die Instruktionen, die der Arzt von der betreffenden Betriebskrankenkasse erhalten hat, auf ihre gesetzliche Berechtigung prüft. Es dürfte dabei jedenfalls sehr gesetzwidrige Kulissenarbeit zutage treten.

Ueber Arbeitswillige fällt jüngst ein Unternehmer der Tapetenindustrie ein beachtenswertes Urteil. Gelegentlich einer Verhandlung vor der Strafkammer in Hannover gegen einen Dekorateur wurde auch der Streik bei der Firma Rasch & Co., Tapetenfabrik in Bramsche, getreift, der wegen seiner Begleiterscheinungen der Kollegenschaft noch in frischer Erinnerung ist. Herr Rasch war zu dieser Verhandlung als Zeuge geladen. Nach seinen Angaben hatte er damals 36 Arbeitswillige aufgetrieben. Auf die Frage des Präsidenten, was dies für Leute gewesen seien, antwortete Herr Rasch: »Die meisten waren unzuverlässig und minderwertig.« Wir sind gewiß nicht überrascht von diesem Urteil, das hier ein Unternehmer nach eigenen Erfahrungen über Streikbrecher ausspricht. Die meisten seiner Kollegen denken nicht anders über solche Elemente, nur schämen sie sich, es auszusprechen. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß Herr Rasch denselben Leuten, die er heute so abfällig beurteilt, damals sein Automobil zur Verfügung stellte. Ja, was weit schlimmer war, sie durften sich mit Revolvern bewaffnen und ungestraft die öffentliche Sicherheit bedrohen. Es ist außerdem charakteristisch für das Unternehmertum, wenn es sich trotzdem immer wieder solcher unzuverlässigen Elemente bedient, um Forderungen ehrlicher, strebsamer Arbeiter abzuwehren.

Die Gemeingefährlichkeit der Streikbrecher ist wieder einmal an dem Treiben dieser »Stützen der Gesellschaft«, die die Firma De Fries & Co. in Düsseldorf gleich in mehreren Waggonladungen aus Hamburg zur Niederwerfung eines Anstandes der Metallarbeiter bezogen hatte, zu erkennen. Ganz abgesehen davon, daß die Sorte, die im Betriebe logierte, wohl Murks aber keine Arbeit lieferte, haben die Herren auch in anderer Beziehung ihrem Namen alle Ehre gemacht. Auf die Wirtschaft W., die dicht bei der Fabrik liegt und in der sich das Streikbureau befand, wurde eines Abends ein Sturmangriff unternommen. Der Wirt mußte Türen und Fensterladen schließen. Trotzdem richtete die Bande einen Schaden von 150 Mk. an. Ein Polizeikommissar mit 12 Mann mußte die Ordnung wieder herstellen. Am Tage des Abganges hausten sie ebenfalls noch wie die Vandalen. Den Wirt W., der ihnen keine Getränke verabfolgen wollte, versuchten sie zu erwürgen. Tief bedauerlich aber ist vor allen Dingen, daß die Sorte, die ständig mit Revolvern und Dolchen bewaffnet war, auch ein Menschenleben vernichtet hat. Die Düsseldorfische Volkszeitung berichtet darüber wie folgt: In der Nacht von Samstag auf Sonntag gegen 2 1/2 Uhr kamen sechs Oberkasseler Bürger über die Brücke von Düsseldorf. Dieselben waren nicht, wie in dem Polizeibericht angegeben, angeheitert, sondern völlig nüchtern. Die Herren Arbeitswilligen haben sich auf dem ganzen Wege sehr bemerkbar gemacht. Als sie hinter die Brücke kamen, riefen sie: »Wir sind die Streikbrecher von De Fries, wer was will, der kann kommen.« Hinter der Brücke bließ Steyvers, der später Ermordete, etwas zurück. Ein Streikbrecher ging dann hinter ihm her und trat ihm eine Zeitlang in die Hacken. Die Spuren sind noch an seinen Schuhen zu sehen. Steyvers hat sich solches

dann verboten und als es nicht aufhörte, sich zur Wehr gesetzt. Daraufhin ist der Streikbrecher zu seinen Kollegen gelaufen; nun sind alle sechs retour gekommen und haben den Steyvers umzingelt. Er wurde dann von einem Streikbrecher mit einem Steinhäger-Krug an den Kopf geschlagen, worauf er zu Boden sank und bewußlos liegen blieb. Darauf hat ihm dann der Streikbrecher Gräber den Todesstoß versetzt. Steyvers hat sich dann nochmals aufgerichtet und bis an die nächste Laterne geschleppt. Währenddessen kam ein Feuerwehrmann, der von einer Festlichkeit kam, hinzu. Derselbe wurde von den Streikbrechern angeschossen, die Kugel ist glücklicherweise an dem Koppelschloß abgeprallt, sonst würde noch ein zweites Menschenleben zu beklagen sein. Die Spuren sind an dem Schlosse zu sehen. Bei der ganzen Sache war überhaupt kein Schutzmann zu sehen, wo doch sonst an der Brücke immer ein Posten steht. Der Ermordete, ein Kohlenhändler, hatte mit dem Streik nicht das geringste zu tun. — Wir Streikbrecher können einen totschlagen! Dieses Wort ist also wieder einmal zur Wahrheit geworden. Trotzdem schreit die Scharfmacherpresse noch nach einem wirksameren gesetzlichen Schutz dieses Gesindel. Sie ist mitschuldig an den Verbrechen, die letzteres begeht!

Der Buchbinderverband konnte mit Abschluß des dritten Quartals 1911 die stättliche Zahl von 30000 Mitgliedern mustern. Es ist noch gar nicht lange her — knapp anderhalb Jahre — daß der Buchbinderverband sein 25jähriges Jubiläum feiern konnte. Mit diesem Jubiläum zusammen konnte auch die Erreichung der Zahl von 25000 Mitgliedern festlich gewürdigt werden. Die außerordentlich große Zunahme von 5000 Mitgliedern in dem kurzen Zeitraum ist ein nicht unbeachtliches Zeichen von der steigenden Wertschätzung, deren sich der Verband bei seinen Berufsgenossen erfreut. Das Arbeitsfeld des Buchbinderverbandes ist noch groß; möge seine weitere Tätigkeit die erwarteten Erfolge bringen, zum Nutzen der Arbeiter und Arbeiterinnen des Berufes selbst.

Ein Industrieschiedsamt in England. Zur zukünftigen Vermeidung von Aussparungen und Streiks oder zu deren Beilegung wurde vom englischen Handelsamt eine neue, aus je sechs Vertretern der Unternehmer und Arbeiter und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzte Kommission unter dem Namen eines Industrieschiedsamts. Die Regierung beabsichtigt mit dem Industrieschiedsamt, in die freiwillige Beilegung von Streiks einzugreifen, deren Unterstützung und Förderung sie will. Aber es wird als wünschenswert erklärt, daß die Befähigungen des Handelsamts, die bisher auf Grund der Verordnungsakte vorgenommen wurden, ergänzt und gekräftigt werden. Eine Hauptaufgabe für den Industrieschiedsamt soll ferner sein, das Uebergreifen von Streiks auf andere Gewerbe zu verhüten. Zu diesem Zweck ist fast jedes Gewerbe durch Arbeitgeber und Arbeiter in dem Industrieschiedsamt vertreten. Die Befugnis zu Zwangsmaßnahmen hat aber der Industrieschiedsamt nicht.

Die Zahl der Zeitungen der ganzen Welt belief sich nach einer Zusammenstellung der »Energie Française« im Jahre 1908 auf insgesamt 75000 Zeitungen und Zeitschriften. Davon entfielen auf Europa rund 20000, auf Asien 3000, auf Afrika 500, auf Australien ebensoviel und 51000 auf Amerika, davon 12500 auf die Vereinigten Staaten. Genauere Angaben liegen für eine Anzahl europäischer Länder vor. Dem Handwörterbuche für Staatswissenschaften zufolge hat Deutschland gegenwärtig 3929 Zeitungen, Frankreich 1350, Italien 2067, Spanien 310. In Oesterreich-Ungarn gab es 1905 etwa 610 Zeitungen in deutscher und mehrere Hundert in ungarischer und böhmischer Sprache. Von den deutschen Zeitungen erscheint der größte Teil, nämlich 2306 in Preußen, 438 in Bayern, 254 in Sachsen, 183 in Württemberg, 149 in den thüringischen Staaten, 169 in Baden, 115 in Hessen, der Rest in den übrigen Bundesstaaten. Interessant ist es, die politische Tendenz dieser Zeitungen kennen zu lernen. Von den im Jahre 1910 erschienenen 3929 deutschen Zeitungen bezeichneten sich 1349 als parteilos, 710 waren Amtsblätter und sonstige Regierungsblätter, 492 ultramontan, 388 freisinnig, 378 allgemein national, 303 konservativ, 192 nationalliberal, 100 sozialdemokratisch und 17 waren Blätter der Polen, Dänen und Welfen.

Genossenschaftl. Monatschau.

Berlin, den 21. Oktober 1911.

Fortschritt des Genossenschaftsgedankens: Bähnneinkaufszentrale; Handwerksgenossenschaften; Einzielungs-genossenschaft; Widersprüche in der Bewertung der Genossenschaften. Erhöhung der Lebenskosten. Stellungnahme der Konsumvereine zu den politischen Wahlen. Ausbreitung der genossenschaftlichen Eigenproduktion.

Der Genossenschaftsgedanke erfaßt immer weitere Kreise. Man braucht heute nur eine Zeitung in die Hand zu nehmen, und man wird mindestens eine Nachricht finden, die das siegreiche Vordringen der Genossenschaftsidee kundtut. Ueberall das Streben, durch Zusammenschluß sich des Zolles zu entledigen, den überflüssige Zwischeninstanzen erheben!

So teilt u. a. der »Neue Weg«, das Organ der Bähnneinkaufszentrale, in einer seiner letzten Nummern mit, daß unter Leitung bewährter Fachleute eine Bühnneinkaufszentrale gegründet worden ist,

deren Zweck und Aufgabe darin besteht, den ständigen Bedarf der deutschen Bühnen in allen Artikeln auf die billigste Weise zu decken. Die Direktoren aus der Provinz sollen durch diese Einkaufszentrale in die Lage versetzt werden, selbst wenn ihr Bedarf kein so großer ist, ebenso günstig einzukaufen wie die größten in Berlin wohnenden Abnehmer.

Weiter: Auf dem 17. Deutschen Sattlertage, der unlängst in Hamburg abgehalten wurde, beschäftigte man sich mit der Frage, wie man sich einen möglichst großen Anteil an den Erwerbsmöglichkeiten sichern könne, die durch das Militärwesen für den Beruf der Sattler, Riemer und Täschner geschaffen werden. Man ist nämlich mit dem auf das Handwerk entfallenden Anteil durchaus nicht zufrieden. Und was empfahl man als geeignetestes Mittel, dem abzuhelfen? Gründung von Handwerksgenossenschaften zum gemeinschaftlichen Einkauf von Rohmaterialien, besonders für den Heeresbedarf, und einer Produktionsgenossenschaft zur Anfertigung von Militärausrüstungsstücken!

Auf dem 12. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Düsseldorf endlich gab man der Erkenntnis Ausdruck, daß die Einziehung ausstehender Forderungen auf genossenschaftlichem Wege leichter bewerkstelligt werden könne, als wenn jeder einzelne Gläubiger selbst hinter Lapper- und großen Schulden seiner Kunden herläuft, und befürwortete Gründung von Einziehungsgenossenschaften, nicht um das gesunde Kreditwesen, sondern um das unleidliche Borgwesen zu beseitigen!

Angesichts all dieser und ähnlicher Vorgänge, zu denen auch z. B. die von den Danziger Bäckermeistern sowie von den Kolonialwarenhändlern in Bremen und Breslau begründete genossenschaftliche Brotfabrikation gehört, versteht man es vollkommen, wenn in einer Propagandanotiz, welche die Hamburger Gewerbekammer für ihre Genossenschaftskurse (je einer für Handwerker- und Kreditgenossenschaften) der Presse übermittelte, folgende schöne Worte zu lesen waren: »Einer der erfolgreichsten und bedeutungsvollsten Gedanken der modernen Zeit ist der Genossenschaftsgedanke. Viel bekämpft, mißverstanden und gemißbraucht, hat er sich doch schließlich durchgesetzt und setzt seinen Weg siegreich fort. Aber noch lange ist er nicht genügend verstanden und gewürdigt, namentlich in gewerblichen Kreisen, die ihn sogar teilweise noch in jeder Form bekämpfen zu müssen glauben. Noch lange wird es dauern, bis das Genossenschaftswesen in seiner Bedeutung voll erkannt und sich in seinen gesunden Formen durchgesetzt haben wird.« Der Verfasser der Notiz hätte hinzusetzen sollen: »Die ärgsten Feinde einer gesunden Entwicklung des Genossenschaftswesens aber sind diejenigen, die es einseitig nur für gewisse Gruppen des Volkes nutzbar machen wollen und vor allem den großen breiten Massen des Volkes seine Segnungen vorzuenthalten möchten. Sie sind Sänder wider den Geist des Genossenschaftswesens, das unter seine schützenden Fittiche alle nehmen soll, deren Einzelkraft nicht ausreicht, die ungeheuren Widerstände des modernen Lebens siegreich zu überwinden! Dieser Kern des Genossenschaftsgedankens ist es aber gerade, der unter den gewerblichen Förderern des Genossenschaftswesens noch lange nicht genügend verstanden und gewürdigt wird! Die genossenschaftliche Selbsthilfe aber soll nicht ein Privileg sein, sondern ein Grundrecht aller!

Die Ausübung dieses Grundrechts besonders durch die große Masse der Konsumenten ist angesichts der gewaltigen Teuerung heute notwendiger denn je. Das »Soziale Museum« in Frankfurt a. M. hat eine interessante Berechnung über die Erhöhung der Lebenskosten angestellt. Es hat die von der Frankfurter Markthallenverwaltung veröffentlichten Marktberichte zugrunde gelegt. Auf Grund der Wirtschaftsrechnung minderbemittelter Familien, die das Kaiserlich Statistische Amt 1907/08 aufgenommen hat, hat das »Soziale Museum« nun berechnet, was sich aus den durch die Markthallenberichte festgestellten Preissteigerungen für drei typische Frankfurter Familien für Folgen ergeben. Dabei ergab sich folgendes: Im ersten Falle beträgt für einen Postboten, der Frau und Kind zu ernähren hat und ein Einkommen von 1087 Mk. bezieht, die Steigerung der Haushaltskosten 59 Mk. Im zweiten Falle handelt es sich um einen Maurer, der drei Kinder hat. Diese fünfköpfige Familie hat ein Einkommen von 1534 Mk. Für sie beträgt die Steigerung nicht weniger als 122 Mk. Im dritten Falle handelt es sich um eine sechsköpfige Familie, zwei Erwachsene und vier Kinder, mit einem Einkommen von 2418 Mk. Hier beträgt die Steigerung 103 Mk. Es ist bezeichnend, daß die Steigerung am stärksten für den zweiten Haushalt ist, der sich schon bisher sehr eingerichtet hat und wenig Fleisch verbrauchte. Im übrigen zeigen die Zahlen, daß es für einen Haushalt mit feststehenden Einnahmen, der bisher bereits nur knapp mit seinem Gelde auskam, unmöglich ist, ohne ganz bedeutende Einschränkungen der Lebenshaltung, den Etat zu balancieren. Um so wichtiger werden daher jetzt für den Arbeiterhaushalt die Konsumvereine, die wenigstens die Verteuerung durch den Kleinhandel ersparen. Freilich muß sich jeder darüber klar sein, daß er durch Beitritt zum Konsumvereine nicht plötzlich über die Folgen der Teuerung hinwegkommt. Um einen Konsumverein zu schaffen, der die Preise in großem Umfange beeinflußt, braucht man jahrelange Arbeit. Wer also jetzt unzufrieden ist, daß der Konsum-

verein nicht mehr leistet, der soll sich auch fragen, ob er bisher alles getan hat, um die Bewegung zu fördern.

Von besonderem Interesse dürfte sein, daß die Konsumvereine zur Förderung der Genossenschaftsbewegung und ihrer Mitglieder jetzt auch Stellung zu den politischen Wahlen zu nehmen beginnen. Diesem Zwecke diene eine am 3. und 4. Oktober in Frankfurt a. M. abgehaltene Konferenz des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die sich auch mit der Taktik der Konsumvereine gegenüber den neuen Steuerplänen zu befassen hatte. Sie beschloß, in jedem Wahlkreis, in dem Konsumvereine vorhanden sind, die Reichstagskandidaten aller Parteien zur klaren Beantwortung folgender Fragen aufzufordern: »Ist der Herr Kandidat bereit:

1. im Falle seiner Wahl als Abgeordneter gegen jede Benachteiligung der Konsumvereine auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu stimmen?

2. bei einer eventuellen Aenderung des Genossenschaftsgesetzes jede Verschlechterung desselben überhaupt, wie auch jede gegen die Konsumvereine gerichtete Aenderung und insbesondere die Einführung der sogenannten Bedürfnisfrage für die Gründung neuer Konsumvereine oder Filialen solcher abzulehnen?

3. jede Ausnahmebestimmung der Konsumvereine abzulehnen? — Ausweichende Antworten sollen als ungenügend bezeichnet und die Verweigerung der Antwort als gleichbedeutend mit Gegnerschaft gegen die Konsumvereine behandelt werden. Die Mitglieder der Konsumvereine sollen Kommissionen einsetzen, die ihrerseits mit dem gehörigen Nachdruck daraufwirken sollen, daß derartige erklärte Gegner der Konsumvereine von den Mitgliedern der letzteren keine Stimmen erhalten. Die Versuche der Mittelständler, die Konsumvereine immer in den politischen Kampf zu ziehen, zwingt diese, den Abwehrkampf zu führen. Dabei müssen sie natürlich Obacht geben, sich nicht in den Maschen des Genossenschaftsgesetzes zu fangen. Deshalb bleibt dieser Kampf den Konsumvereinsmitgliedern überlassen, während die Vereine selbst daran nicht teilnehmen. So genügt man den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und ermöglicht gleichzeitig, die Angriffe der Mittelständler wirksam zu parieren.

Inzwischen macht die Genossenschaftssache trotz all dieser Gegnerschaft rüstige Fortschritte. Die vielen Schwierigkeiten, die sich in Aken und Zerbst der Errichtung einer Seifenfabrik entgegensetzten, haben es mit sich gebracht, daß die deutsche Konsumvereinsbewegung erst verhältnismäßig spät zur zentralisierten Eigenproduktion übergegangen ist. Neuerdings marschiert sie jedoch auch in dieser Beziehung sehr erfreulich vorwärts. Durch die Uebernahme der Tabakarbeitergenossenschaft wurde die Eigenproduktion auf einen wichtigen Zweig ausgedehnt. Neuerdings ist nun eine neue Fabrik hinzugekommen. Am 27. September ist der notarielle Vertrag über den Ankauf einer Zündholzfabrik in Lauenburg (Elbe) abgeschlossen worden. Die Fabrikation wird am 1. Juli nächsten Jahres aufgenommen werden. Sache der deutschen Konsumenten ist es, die genossenschaftliche Produktion zu fördern und für die weitere Ausdehnung die Vorbedingungen zu schaffen.

Die Ungültigkeit der Sichtwechsel.

II.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte einen Rechtsanwalt Wrzeszinski beauftragt, den in Nr. 43 der »Gr. Pr.« wiedergegebenen Ausführungen Dr. Baums entgegenzutreten. Die Arbeit jenes Herrn hat der Bund im vorigen Jahre in vielen Zeitungen veröffentlichten lassen und sie auch in einem vervielfältigten Schreiben als Brief versandt. Zu diesen Ausführungen nahm dann Dr. Baum im »Tag« vom 19. Mai 1910 noch einmal das Wort. Wir geben auch diesen Artikel im vollen Inhalt wieder.

Die Redaktion.

Seit dem 15. April 1910 ist im deutschen Baugewerbe die allgemeine Aussperrung der Arbeiter proklamiert. Noch ist der Ausgang des Kampfes ungewiß, und doch differieren die Angaben der Parteien über Umfang und Wirkung der Aussperrung in hohem Maße. Eins ist aber auch für den außenstehenden Beobachter sicher: Die Zentralleitung des Arbeitgeberbundes hat mit starken Widerständen im eigenen Lager zu kämpfen. Obwohl sie von vornherein proklamiert hatte, daß ein Tarifabschluß nur durch die Zentralleitung stattfinden soll, ist es an verschiedenen Orten, insbesondere auch in Berlin, dank dem Eingreifen des dortigen Gewerbegerichts (vergl. v. Schulz im »Tag« Nr. 205 vom 24. April) zu lokalem Friedensschluß gekommen. Auch anderwärts leistet man der Zentralleitung nur widerwillig Folge, und wenn es nicht schon mehr zum offenen Abfall gekommen ist, so liegt es wohl daran, daß die betreffenden Arbeitgeber aus rechtlichen Gründen zum Festhalten gebunden und andererseits auch rechtlich gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert zu sein glauben. Die Aussperrung schädigt jedenfalls die deutsche Volkswirtschaft täglich um kolossale Summen, und der unparteiische Sozialpolitiker muß daher, ganz abgesehen von der

Frage, wem der Sieg zu gönnen ist, jedenfalls eine möglichst schnelle Beendigung wünschen, zumal der Kampf im wesentlichen eigentlich um Macht- und Prinzipienfragen, insbesondere den einseitigen Arbeitsnachweis geführt wird.

Nach den maßgebenden Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung können die widerstrebenden Arbeitgeber jederzeit aus dem Verbandsaus-treten, sie können die zur Sicherung der Vertragstreue hinterlegten Depotwechsel zurückverlangen, und der Arbeitgeberverband ist ihnen in vollem Umfange schadenersatzpflichtig, wenn er diese Wechsel etwa in Kurs setzt. Auch die Materialiensperre, die durch Verabredung des Arbeitgeberverbandes mit den Bauleferanten über abtrünnige Bauunternehmer teilweise verhängt worden ist, ist unwirksam. Die beteiligten Baumaterialienhändler können jederzeit zurücktreten, und die Teilnehmer an der Sperre (Vorstände des Arbeitgeberverbandes und Händler) sind den betroffenen Bauunternehmern nicht nur schadenersatzpflichtig, sondern sogar wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung strafbar. Endlich sind die Bauunternehmer ihren Bauherren gegenüber durch die sogenannte »Aussperrungsklausel« nicht geschützt, vielmehr ist diese gemäß § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches unwirksam und die Bauherren zur Erhebung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Ich habe dies in zwei Aufsätzen im »Berliner Tageblatt« und in der »Sozialen Praxis« ausführlich dargelegt und mit Reichsgerichtsentscheidungen belegt. Hiergegen wendet sich ein von Herrn Rechtsanwalt Dr. Wrzeszinski verfaßter Aufsatz, den der »Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe« im Abendblatt der »Vossischen Zeitung« vom 11. Mal d. J. veröffentlichte läßt. Es wird dort dargelegt, § 152 der Gewerbeordnung gewährte die für die wirtschaftliche Kriegführung unerläßlichen Kampfmittel, insbesondere seien Streik, Aussperrung und Boykott nach der Praxis des Reichsgerichts durchaus zulässig und nur unter ganz bestimmten, hier nicht vorliegenden Umständen als ein Verstoß gegen die guten Sitten anzusehen, die Rechtsordnung stelle beide Siretteile in gleicher Weise unter ihren Schutz und hindere sie nicht, die durch die Gewerbeordnung verstärkten Kampfmittel nach den Regeln anständiger Kriegführung zu verwenden. Diese Darlegungen verkennen den maßgebenden rechtlichen Gesichtspunkt völlig. Daß Streik, Aussperrung und Boykott an sich rechtlich zulässig sind, habe weder ich noch irgend sonst jemand bestritten. Gegen die rechtliche Zulässigkeit der vorliegenden Bauarbeitersperrung ist auch tatsächlich an sich nichts zu sagen. Die ausgesperrten Arbeiter müssen sich die Aussperrung gefallen lassen und können weder gegen einzelne Arbeitgeber noch gegen Arbeitgeber-Verbände Schadenersatzansprüche geltend machen, es sei denn, daß, wie z. B. in einer Reihe vor dem Gewerbegericht in Quedlinburg anhängiger Prozesse behauptet wird, die Aussperrung gegen besondere Abmachungen, insbesondere lokale Tarifverträge verstößt. Um diese Frage handelt es sich hier aber garnicht. Die Frage war vielmehr, ob diejenigen Arbeitgeber, die die Aussperrung nicht mehr mitmachen und aus dem Arbeitgeberverbande ausscheiden wollen, zum Festhalten gezwungen werden können. Dies muß aber mit all den oben dargelegten Konsequenzen unbedingt verneint werden.

Es kann keine Rede davon sein, daß das Reichsgericht etwa in irgendwelchen neueren Entscheidungen den früher eingenommenen Standpunkt verlassen hat. Der Gesetzgeber stellt eben in den §§ 152, 153 der Gewerbeordnung die Koalitionen unter Ausnahmerecht. Er gestattet allerdings das Bestehen von Vereinigungen zum Zwecke der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, gestattet diesen auch, gegenüber dem Gegner im Lohnkampf die wirtschaftlichen Kampfmittel, Streik und Aussperrung, anzuwenden, er versagt aber andererseits den Koalitionen jeden Rechtsschutz, indem er den Rücktritt von ihnen jederzeit freistellt und die Verfolgung der Ansprüche aus der Koalitionsabrede im Prozeßweg untersagt. Dies hat nach der zutreffenden Ansicht des Reichsgerichts auch die notwendige Folge, daß ein Festhalten an der Koalition auch nicht auf anderem Wege, sei es durch Hingabe eines Depotwechsels, rechtlich gesichert werden kann. Das ist gerade gegenüber dem Verband der Baugeschäfte Berlins in der Entscheidung Band 50 Seite 29 ausgesprochen. Der Gesetzgeber bedroht ferner denjenigen, der einen andern durch Zwang, Drohung oder Verurteilung zum Beitritt zu einer Koalition zu bestimmen oder durch die gleichen Mittel zum Rücktritt von einer Koalition zu hindern sucht, in § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten. Es ist ebenso zweifellos, daß in der Anklage, einen Depotwechsel begeben zu wollen, und in der Anklage bezw. Verhängung der Materialiensperre gegen die abtrünnigen Arbeitgeber eine Drohung bezw. Verurteilung im Sinne dieser Bestimmung zu sehen ist. Hierfür ist es ganz gleichgültig, ob und inwieweit die Verurteilung sonst als ein Verstoß wider die guten Sitten anzusehen ist. Das Reichsgericht hat in den von Wrzeszinski zitierten Entscheidungen sehr richtig dargelegt, daß eine Verurteilung nicht wider die guten Sitten verstößt, die beispielsweise in der Aufforderung besteht, bei einem Gastwirt, der seinen Saal nicht zu den Versammlungen einer politischen Partei hergibt, nicht

zu verkehren, oder bei Bäckermeistern so lange nicht zu kaufen, bis sie gewisse Lohnforderungen der Arbeiter gebilligt haben. Anders ist es aber bei den unter § 152 der Gewerbeordnung fallenden Tatbeständen. Hier ist kraft ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes jede Verurserklärung verboten, gleichviel, ob sie unsittlich ist oder nicht. Der Gesetzgeber will eben nicht eine Ausnahmebestimmung für den Fall schaffen, daß die an sich erlaubte Verurserklärung zu dem Zwecke benutzt wird, den Betroffenen zum Festhalten an einer wirtschaftlichen Kampfvereinerung zu bestimmen. Zweifellos unterstehen daher alle Teilnehmer an einer von solchen Zwecken verhängten Materialensperre, mögen sie auch aus noch so sittlichen Grundsätzen handeln, der im § 153 der Gewerbeordnung verhängten Gefängnisstrafe und Gernach auch der Schadenersatzpflicht wegen unerlaubter Handlungen.

Die vorstehenden Ausführungen werden ja wohl bald von den Gerichten und wohl auch vom Reichsgericht definitiv nachgeprüft werden. Wenn das hier gewonnene Resultat für die Arbeitgeber kein befriedigendes ist, liegt dies im wesentlichen an unserm unzulänglichen Koalitionsrecht. Bisher haben sich fast immer nur die Arbeiter und ihre Verbände in den Maschinen der Koalitionssetzung verstrickt und ihren auf eine Aenderung des Koalitionsrechts gerichteten Bestrebungen ist gerade von den Arbeitgebern und ihren politischen Vertretern der schärfste Widerstand entgegen gesetzt worden. Wenn Wrzeszinski die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung eine „Magna Charta“ nennt, so ist jedenfalls die dort gebundene Gewährleistung der Koalitionsrechte so minimal wie nur möglich. Gewiß behandelt die Rechtsordnung — hierin muß Wrzeszinski beigetreten werden — auch in dieser wirtschaftlichen Bewegung beide Teile in gleicher Weise. Das bedeutet aber nur: Für die Arbeiterverbände gilt dasselbe wie für die Arbeitgeberverbände, und die gleiche Behandlung durch die Rechtsordnung besteht eben darin, daß sie ihnen zwar die Existenz und den Kampf gestattet, im übrigen aber jeden Schutz versagt. Es dürfte die wirtschaftlich wünschenswerteste Folge der Bauarbeiteraussperrung sein, wenn ihr Ergebnis jetzt auch den Arbeitgeberverbänden die Augen über die Unzulänglichkeit unseres Koalitionsrechtes öffnet, und wenn dann der Gesetzgeber eingreifen sollte und in diesem Sinne die vorliegende Aussperrung die letzte wäre, der gegenüber von dem Rechtsbehelf der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung Gebrauch gemacht wird, so wäre ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt, das wertvoller wäre als alle Ziele der Aussperrung (einschließlich des einseitigen Arbeitsnachweises) zusammengenommen.

Dr. Georg Baum.

Streikbrecherhandel.

Aus dem Handel mit Streikbrechern wird seit einigen Jahren ein profitables Geschäft gemacht. Wiederholt konnte die Arbeiterpresse aus der Praxis der diesen Handel betreibenden Geschäftsmacher interessante Details veröffentlichen. Im Moabit-Prozess wurde zudem aufgedeckt, welchem Milieu diese Händler sowohl als ihre Ware angehören. Die Hintzschschen „Siebenmonatskinder“ sind typisch für die Sorte von „Arbeitern“, die sie wie Vieh an den meistbietenden Unternehmer verschachern lassen, um die organisierten Arbeiter zu verraten.

Wir können heute ein Zirkular mitteilen, das einen Einblick in den Streikbrecherhandel gewährt. In Hamburg existiert ein „kostenlos“ Arbeitsnachweis und Detektivbureau von Ludwig Koch, das diesen Handel betreibt. Die Firma versucht zurzeit Geschäfte in der Schweiz zu machen, wie folgendes an dortige Unternehmer versandte Zirkular zeigt:

„Die heutige politische sowie wirtschaftliche Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiter sowie deren Organe, wodurch permanent, bald hier, bald dort Streiks und Aussperrungen entstehen, hat es mit sich gebracht und zur Notwendigkeit gemacht, daß oben bezeichnetes Bureau errichtet wurde, welches den Arbeitgebern bei entstehenden Streiks und Aussperrungen genügendes Personal, in jeder gewünschten Anzahl und in kürzester Zeit stellen kann, ob Handwerker oder Industrielle Arbeiter, alle unorganisiert, also Nichtverbändler. Durch die ausgebreitetsten Verbindungen ist das Bureau in der Lage, in zirka 8 Tagen bis 6000 Leute nach dem In- und Auslande zu stellen, ferner hat das Bureau stets viele Handwerker, als Schlosser, Tischler, Stellmacher, Schmiede usw., ständig an der Hand, und können dieselben auf Wunsch sofort abgesandt werden.“

In kurzem Zeitraum ist es uns gelungen, viele Streiks zur Zufriedenheit der Herren Arbeitgeber zu besetzen, und stehen auf Wunsch la. Referenzen und Anerkennungs schreiben zu Diensten. Wo auch Lohnbewegungen und Streiks ausgebrochen sein mögen, wird obiges Bureau stets gute Dienste leisten, und die Herren Arbeitgeber werden dadurch in ihren Betrieben wenig oder gar keine Störung haben.

Sämtliche Leute, welche durch oben bezeichnetes Bureau den Herren Arbeitgebern geliefert oder zur Verfügung gestellt werden, sind „Nichtverbändler“ und bleiben auf Wunsch auch dauernd in Arbeit. Für alle übernommenen Streiks und Sperrn übernehmen wir Garantie.

Bei Stellung der Arbeitswilligen wird, in jedem Falle auf 30—40 Mann ein geschäftswandiger Kontrolleur gestellt, welcher die Arbeit, den Schutz und

die Verpflegung der Leute überwacht und ordnet. Ein zweites Schreiben enthält den Entwurf zu einem mit dem eventuell geschäftslustigen Unternehmer abzuschließenden Verträge und hat folgenden Wortlaut:

„Die Firma zahlt für gelieferte Arbeitswilligen eine Gebühr von . . . Mk. für Arbeiter frei Fabrik.“

Die halbe Gebühr wird sofort beim Abschluß dieses Vertrages gezahlt, die andere halbe Gebühr sowie sonstige Spesen usw. beim Eintreffen der Leute.

Die zu liefernden Arbeitswilligen werden von der Firma . . . auf der Arbeitsstelle bezügl. . . untergebracht und beköstigt, die Arbeitswilligen erhalten einen Wochen-, Tage-, Stundenlohn von . . . Mk., die Kündigungsfrist zwischen Arbeitgeber und Arbeitswilligen beträgt . . . Tage.

Für je 30—40 Arbeitswillige stellt der Arbeitsnachweis einen Kontrolleur. Dieser erhält vom Arbeitgeber einen Tagelohn von . . . Mk. und freie Beköstigung.

Der Arbeitsnachweis übernimmt die Lieferung von . . . Stück Matratzen à . . . Mk., Strohsäcke à . . . Mk., Decken à . . . Mk., Handtücher à . . . Mk., Edgeschirr à . . . Mk.

Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, möglichst nur tüchtige bzw. passende Leute zu liefern, sollten etwa einige Leute die Arbeit verlassen oder nicht antreten wollen, so wird nach erhaltener Mitteilung so schnell als möglich gebührender Ersatz geliefert.“

Die beiden Schriftstücke sprechen für sich selbst. Die Herren „Arbeitswilligen“ werden wie Vieh verkauft und verschickt. Ehrliche Arbeiter geben sich zu solchem Handelsobjekt nicht her, sondern es handelt sich ausschließlich um moralisch minderwertige Elemente, die schließlich den Unternehmern keinen direkten Nutzen bringen können. Allein sie verschärfen die Situation in einem Kampfe, weil sie unter dem Schutze der Polizei provokatorisch auftreten und damit Anlaß zu Zusammenstößen mit den Streikenden geben, die dann von den Scharfmachern zu gesetzgeberischen Aktionen gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ausgeschlachtet werden können. Das ist auch der eigentliche Zweck des waggonweisen Versandes von Streikbrechergeindep. Es ist daher von Wert, durch die Bekanntheit derartiger Zirkulare festzustellen, wie der Streikbrecherhandel vor sich geht.

Die Elemente, die sich für jene Geschäftspraxis hergeben, haben der obigen Firma einen Vertrag zu unterschreiben, dem wir folgende Absätze entnehmen: „Ich bin bei meiner Annahme genau darüber unterrichtet worden, daß bei obiger Firma gestreikt resp. ausgesperrt wird.“

Ich erhalte Logis und Beköstigung auf der Fabrik, und zwar: morgens Kaffee mit Brötchen; Frühstück belegtes Brot, Kaffee, Bier; Mittags Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Bier; abends belegtes Brot oder sonstige Speisen, Bier.

Sollte der Streik resp. die Aussperrung innerhalb 8 Tagen beendet sein, so gewährt die Firma freie Rückfahrt.“

Die Tatsache, daß die Leute selbst bestätigen, über die ihnen zugemutete Rolle genau unterrichtet worden zu sein, beweist, daß man es lediglich mit gewohnheitsmäßigen Streikbrechern zu tun hat, arbeitscheuem Geindep, das bei geordnetem industriellen Geschäftsbetrieb unbrauchbar ist und nur in Kampfszeiten von den Unternehmern akzeptiert wird, um Zwietracht in die Reihen der kämpfenden Arbeiter zu bringen und durch Inszenerierung von Schlägereien Polizei, Justiz und schließlich auch der Gesetzgebung die Möglichkeit zum Einschreiten gegen die Arbeiterbewegung zu geben. Die Aufdeckung dieser sauberen Kampfmittel der Scharfmacher genügt. Eine Kommentierung der Schriftstücke der Firma Koch erscheint uns demgegenüber überflüssig. (Korrespondenzblatt.)

Eingegangene Gelder.

Für das 2. Quartal 1911 gingen noch folgende Beiträge ein:

Aachen 190,92, Augsburg 100,—, Berlin 4436,86, Bielefeld 2. Rate, 100,—, Braunschweig 2. Rate, 600,—, Bremen 900,—, Chemnitz 2. Rate, 350,—, Crefeld, 2. Rate, 300,—, Emmerich 100,—, Göttingen 350,—, Greiz 120,—, Hamburg 1500,—, Hanau, 2. Rate, 650,—, Heidelberg 82,47, Kaiserslautern 162,84, Kaufbeuren 159,38, Labr 339,14, Magdeburg, 2. Rate, 800,—, Schramberg 160,33, Sprendlingen 120,— und Ulm 64,86 Mk.

Für das 3. Quartal gingen folgende Beiträge ein: Altwasser 400,—, Aschaffenburg 200,—, Aschersleben 250,—, Barmen 840,—, Bautzen 2. Rate, 1285,05, Bietighelm 170,—, Bonn 446,89, Bramsche, 2. Rate, 200,—, Brandenburg 150,—, Breslau 600,—, Chemnitz 350,—, Danzig 2. Rate, 450,—, Dessau 308,18, Detmold 100,—, Ebersbach 65,—, Einbeck 200,—, Esfurt 350,—, Eßlingen 800,—, Frankfurt a. M. II 900,—, Freiburg i. Schl. 369,25, Gellingsen 112,59, Glauchau 80,—, Gleiwitz 106,—, Glogau 450,—, Gotha 100,—, Halberstadt 200,—, Hannover 600,—, Hechingen 123,61, Hirschberg 60,—, Hof-Göhlenua 26,74, Itzehoe 70,—, Kaufbeuren 239,78, Lüneburg 600,—, Magdeburg 800,—, Mühlhausen i. T. 43,20, München III 414,57, Nürnberg II 1300,—, Osnabrück 190,—, Plauen 75,—, Posen 100,—, Potsdam 138,35, Schleitzau 180,—, Seib 100,—, Stollberg 338,37, Straßburg 320,—, Tilsit 100,— und Viersen 150,— Mk.

Berlin, den 21. Oktober 1911. Wllh. Brall.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Glossen zur Bewegung.

Der Buchdruckerarif wurde am 7. Oktober auf die Dauer von 5 Jahren erneuert. Im Hinblick auf den Kampf im Lithographie- und Steindruckgewerbe triumphiert die Unternehmer-Fachpresse, daß die Arbeitszeit wöchentlich nur um eine halbe Stunde auf 53 Stunden verkürzt worden ist. So schreibt z. B. der Druckerei-Anzeiger unterm 17. Oktober: „Dem Vernehmen nach ist die Prinzipalsorganisation (d. h. also der Schutzverband der Steindruckunternehmer) gewillt, an der von ihr in den gepflogenen, aber gescheiterten Verhandlungen zugestandenen 53 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit (die Gehilfenvertreter verlangen eine 52 stündige wöchentliche Arbeitszeit) um so mehr festzuhalten, als auch die jetzige Erneuerung des Buchdruckerarifes diese Arbeitszeit vorsieht und sehr viel gemischte Betriebe mit Buch- und Steindruck in Betracht kommen.“ Und das Organ des Schutzverbandes verkündet: „Damit ist für uns die Marschroute gegeben, zumal wir sehr viele gemischte Betriebe zu unseren Mitgliedern zählen.“

Solange bei den Buchdruckern die 53 1/2-stündige Arbeitswoche galt, während die Steindruckner noch 54 Stunden wöchentlich arbeiten mußten, ließ der Schutzverband die Berücksichtigung der Verhältnisse in gemischten Betrieben völlig außer Betracht. Da jetzt aber die Steindruckner eine kürzere Arbeitszeit fordern als den Buchdruckern bei der Tarifrevision zugestanden wurde, wird auf einmal eine bei Buchdruckern und Steindruckern verschiedene Arbeitszeit unter Hinweis auf die gemischten Betriebe als Unmöglichkeit bezeichnet. Die Unternehmerpresse argumentiert eben, wie es ihr am besten in den Kram paßt.

Aber hoffentlich ist dem Schutzverbande nicht nur durch die Tarifposition der Buchdrucker über die Arbeitszeit, sondern auch durch die übrigen Bestimmungen des revidierten Buchdruckerarifes die Marschroute gegeben. Denn es wäre doch stark inkonsequent, sich nur auf eine Tarifposition berufen zu wollen. Und der u. E. ungenügenden Arbeitszeitverkürzung für das Buchdruckgewerbe stehen immerhin derartige bedeutende Verbesserungen der Verhältnisse in anderer Beziehung gegenüber, daß wir es schließlich begrifflich finden, wenn die Gehilfenvertreter die minimale Arbeitszeitverkürzung mit in den Kauf genommen haben. So betragen die materiellen Lohnaufbesserungen durchschnittlich 10 Proz.! Die Grundpositionen der im Akkord arbeitenden Handsetzer wurden um rund 11 Proz. erhöht. Ferner haben die Lokalzuschläge in 211 Druckorten eine Erhöhung um durchschnittlich 2 1/2 Proz. erfahren. Wie bei der letzten Tarifrevision im Jahre 1906 so soll auch jetzt denjenigen Gehilfen, die bis zu 3 Mk. über das Lohnminimum ihrer Altersstufe erhalten, eine entsprechende Aufbesserung zuteil werden. Für die darüber hinaus entlohnten Gehilfen empfiehlt die Unternehmerorganisation ihren Mitgliedern die Gewährung einer angemessenen Lohnzulage.

Die Unternehmervertreter haben also für die minimale Arbeitszeitverkürzung materielle Kompensationen gewährt, die ein Scheitern der Tarifverhandlungen durch die Gehilfenvertreter um so weniger gerechtfertigt hätten, als den Maschinensetzern eine effektiv achtstündige Arbeitszeit für Zeitungs- und Werksatz, ausschließlich Putzzeit für die Setzmaschine, zugestanden wurde. Eine Parallele zu unsern Rotationsmaschinenmeistern! Mit derartigen Marschritten für die Steindruckunternehmer könnte man schon einverstanden sein. Sie werden von uns ebenfalls gegangen.

In bezug auf die Arbeitszeit der Druckerkollegen gehen wir jedoch einen anderen Weg, da uns hier die Arbeitszeit-Vereinbarungen

Marschroute gelten müssen, die unsere Kollegen in Dänemark, Norwegen, Finnland, England, Oesterreich und Ungarn mit ihren Prinzipalen abgeschlossen haben. Hinter unsere holländischen Kollegen wollen wir nicht zurückstehen!

Während die Polizei im allgemeinen die Arbeiterschaft bei der Ausübung ihres Rechts, Streikposten zu stellen, soviel als möglich zu hindern und damit dem Unternehmertum die besten Dienste zu erweisen sucht, scheint sie in manchen Orten der Handhabung des Koalitionsrechts durch die Arbeiter etwas mehr Verständnis entgegenzubringen.

So hat der Polizeihauptmann von Nürnberg den Uebereifer mancher Schutzleute, die Streikposten belästigt hatten, dadurch ein Ende gemacht, daß er nach einer Rücksprache mit mehreren unserer kämpfenden Nürnberger Arbeiterschaft seine untergeordneten Organe ausdrücklich anwies, den Streikposten nichts in den Weg zu legen. Die Streikleitung entsprach mit seinem Wunsche, zur Vermeidung von Zusammenstößen an Firmen mit einem Eingang nicht mehr als zwei und an solchen mit mehreren Eingängen nur je einen Streikposten aufzustellen. Allen anderen Kollegen hat es die Streikleitung zur Pflicht gemacht, während ihrer freien Zeit das Umherstreifen an den bestreikten Firmen zu vermeiden.

Sollte es sich dennoch wieder ereignen, daß Streikpostenstehenden Kollegen von den Schutzleuten angehalten werden, so genügt nach der Anweisung des Polizeihauptmanns das Vorzeigen der Streikkarte, um unbehelligt ihrer Pflicht nachzugehen zu können.

In der 6000 Mark-Affäre des Vorstandes des Unterstützungsvereins Senefelder in Frankfurt a. M. hat letzterer die Öffentlichkeit mit einem Flugblatt beglückt! »Zur Aufklärung« über das schandvolle Schabergeschäft, das zwischen dem Schutzverbande der Steindruckunternehmer und dem Vorstande des Unterstützungsvereins mit dessen Mitgliedern betrieben werden sollte, gibt alles zu, was von unserer Seite behauptet werden ist! Nur sucht er die Anklagen dadurch zu schwächen, daß die geplante schamlose Doppelung — noch nicht perfekt sei!

Trotzdem man das Zirkular unter dem ausdrucklichen Vermerk »streng vertraulich!« ganz »nur an die Herren Mitgliedschaftsstände!« gerichtet und letztere ganz bestimmt angewiesen hat: »Dies Schriftstück ist nach Kenntnisnahme zu vernichten!«, sucht man jetzt die hintergangenen Mitgliedern vorzureden, man habe sie nicht hintergehen und ohne ihre ausdrückliche Zustimmung an den Schutzverband zu verbackern und verkuppeln wollen! Das mag man glauben, wer Lust hat; in richtiger Selbsteinsicht hat ja der Vorstand des Unterstützungsvereins in seinem Flugblatt betont: »eine Unwahrheit mehr oder weniger kommt nicht an, wenn nur der Zweck erfüllt wird.« Der Zweck ist hier, der Mitgliedereinbuße, die Aufdeckung des schier unglaublichen Schabergeschäfts zur Folge haben muß, so viel möglich zu steuern. Ob sich die Mitglieder der Unterstützungsvereinigung wirklich wieder weihen lassen werden? Wenn ja, dann hätten sie verdient, an das Unternehmertum verbackert und verkuppelt zu werden, so tief es ihnen an demselben liegt, daß dadurch gleichzeitig die Sache der Arbeiterschaft an das Unternehmertum verraten und verkauft würde.

Aber bekanntlich sollten nicht nur die Mitglieder verbackert, sondern auch das Selbstbestimmungsrecht des Unterstützungsvereins sollte seine Frankfurter Leitung preisgegeben werden. Aus ihrem »streng vertraulichen« Zirkular ist zu ersehen, daß nach ihrem Plan ein Verein, dessen Interessenvertretung ihr anvertraut ist, sein Statut nur ändern können sollte die Zustimmung des Schutzverbandes!

Es erübrigt sich, auf das ganze Verlegenheitsstammeln, von dem das Flugblatt gefüllt ist, einzugehen. Es genügt uns, daß die Frank-

furter Herren ihren sauberen Plan nicht ableugnen können, sondern zugeben müssen. Mit unserem österreichischen Bruderorgan hoffen wir, daß unsere Enthüllungen, die anscheinend gerade noch zur rechten Zeit kamen, geeignet sein werden, den Frankfurter Auchkollegen, die sich mit dem Gelde der Arbeiterfeinde die Hände versilbern lassen wollten, das unsaubere Handwerk zu legen.

Obwohl die Unternehmer-Fachpresse nicht oft genug betonen kann, daß die Schutzverbandsmitglieder mit heller Begeisterung der Aussperreparole ihrer Leitung Folge geleistet hätten, sieht es zweifellos in Wirklichkeit ganz anders aus. Das zeigen besonders die Kündigungsscheiben, die von manchen Firmen ihren Gehilfen zugestellt worden sind.

»So sehr wir es auch bedauern, daß die Not uns dazu gedrängt hat, auch für uns das Recht der Koalition in Anspruch nehmen zu müssen, können wir uns nun den übernommenen Verpflichtungen nicht entziehen«, heißt es wehleidig in vielen dieser Dokumente. Der Not — d. h. also den terroristischen Maßnahmen des Schutzverbandes — gehorchend und nicht dem eigenen Triebe hat man sich also dem Befehl zur Aussperrung gefügt! So sieht es mit der Stimmung im Lager des Schutzverbandes aus, dessen Organ entdeckt haben will, daß die Gehilfenschaft nur zaudernd in den Kampf gegangen sei. Die einmütige Aufnahme der Bewegung, als sich der Kampf nicht mehr vermeiden ließ, durch die Gehilfen in Leipzig und bald darauf in den übrigen Streik- und Aussperreorten sollte den Schleifstein bald eines bessern belehrt haben.

Am Schluß der Kündigungsschreiben wurde in der Regel der »aufrichtige Wunsch« der kündigenden Firma ausgedrückt, »daß sich während der Kündigungszeit doch noch Mittel und Wege finden lassen werden, die uns die Zurückziehung dieser Kündigung möglich machen«. Trotz dieser offenen Eingeständnisse der Unternehmer redet uns das Schutzverbandsorgan nach, die Gehilfen hätten auf eine Beilegung der Differenzen während der Kündigungszeit bestimmt gerechnet. So sehr, wie den Unternehmern, brennt der Gehilfenschaft das Feuer noch lange nicht unter den Nägeln. Sie hat nicht gleich jenen nur zu verlieren, sondern sie kann durch den Kampf nur gewinnen!

Wenn aber der Wunsch der kündigenden Firmen, noch während der Kündigungszeit zu einer Einigung zu kommen, nicht in Erfüllung ging, dann mögen sie sich dafür bei der Schutzverbandsleitung bedanken, die durch ihre vom Machtkitzel diktierte Halsstarrigkeit diese rechtzeitige Einigung hintertrieben hat!

Krampfhaft bemühen sich die von der Bewegung erfaßten Firmen um den Streikbrecherfang. Beispiele der Bedrohungen und Versprechungen, durch die sie ihn betreiben, wurden schon mehrfach an den Pranger gestellt. Offen sagen die Scharfmacher in ihren Anweisungen zur Streikbrecherwerbung: »Geld spielt keine Rolle!« Wenn aber ehrliche Arbeiter ihre Lage verbessern wollen, da wird um jeden Groschen gehandelt und geschachert, und wegen eines um eine Mark höheren Mindestlohnes, wegen einer Arbeitszeitverkürzung um eine einzige Stunde wöchentlich soll der ganze Weltmarkt gefährdet sein und der ganze Beruf vollständig zugrunde gerichtet werden! Zu diesem von den Unternehmern verzapften Unsinn bemerkt auch der Buchdrucker-»Korrespondent« zutreffend: »Aus den hohen Lohnangeboten für Streikbrecher ist zu schließen, daß die Klagen der Unternehmer dieses Gewerbes über ihre angebliche traurige Lage nicht ernst zu nehmen sind. Sie lassen es sich etwas kosten und bestärken dadurch die Streikenden nur im Glauben an die Berechtigung und Erfüllbarkeit ihrer Forderungen.« Das meinen wir auch!

Daß die Unternehmer selbst nicht damit rechnen, die gewonnenen Rausreißer dauernd behalten zu wollen, lehrt die Oefferte einer Firma an einen stellungsuchenden Lithographen.

Die Firma gesteht dem Kollegen gegenüber offen ein: »Wir verschweigen aber nicht, daß es leicht sein kann, daß Sie Ihre Stellung, wenn Sie solche bei uns annehmen, nach Beendigung des Streiks (tatsächlich handelt es sich im fraglichen Falle um Aussperrung!) wieder aufgeben müssen. Doch werden wir selbstverständlich versuchen, eine Einigung mit unserm Personal zu erzielen, natürlich unter der Voraussetzung daß uns ihre Leistungen genügen.« Die Firma erkennt also an, daß ihr ausgesperrtes Personal ein Wort darüber mitzureden hat, ob ein gewonnener Rausreißer nach Beendigung der Bewegung im Betriebe bleiben darf oder nicht. Das ist sehr erfreulich, und obwohl nicht jede Firma so ehrlich ist, den zu Streikbrechern ausersehenen Kollegen von vornherein in gleicher Weise klaren Wein einzuschenken, sollte sich doch mancher Wankelmütige den zitierten Satz zur Warnung dienen lassen.

Das man die Streikbrechersuche auch auf das Ausland erstreckt, haben wir schon einmal berichtet. In ihrem Uebereifer ist dabei der Firma Grünbaum in Cassel das Maleur passiert, sich auch an die Expedition unseres holländischen Bruderblattes zu wenden, die ersucht wurde, der Firma Grünbaum mehrere »tüchtige lith. Maschinenmeister für feinen Chromo-Druck auf Schnellpressen, Format 95x125 cm., zu möglichst baldigem Antritt zu engagieren.« Die Firma versprach sogar, die erbetenen Bemühungen »selbstverständlich entsprechend zu honorieren.« Sie kam natürlich an die unrechte Schmiede und mußte mit langer Nase abziehen.

Mit dem angeblichen Tarifbruch der Hilfsarbeiter in Leipzig geht die gesamte Unternehmerpresse immer noch krebzen. Wir würden uns dazu nicht mehr geäußert haben, wenn das Vorgehen der Leipziger Hilfsarbeiter nicht zu langen Tiraden über das Thema: »Wie sozialdemokratische Gewerkschaften Tarifverträge halten!« herhalten müßte.

Diese Tiraden stimmt man an, obwohl das Beispiel in Hörter (siehe den Artikel »Der Streik in Hörter a. d. Weser« in der vorliegenden Nummer) deutlich zeigt, was den Unternehmern die Tarifverträge wert sind, sobald sie ihnen nicht mehr in den Kram passen, und obwohl man den Tarifbruch der Licht- und Notendruckereien wie eine Selbstverständlichkeit anzudrohen wagt. Schreibt doch z. B. der Druckerei-Anzeiger: »Wahrscheinlich werden auch Licht- und Notendruckerbetriebe mit in den Kampf einbezogen, da das Leipziger Hilfspersonal, das unter einem Tarif stand, den noch bis zum Ende dieses Jahres laufenden Tarif für aufgehoben erklärt, neue Forderungen gestellt und die Kündigung eingereicht hat. Dadurch werden auch die in diesen Anstalten beschäftigten Gehilfen selbst mitbetroffen werden, so daß der Kampf eine immer größere Ausdehnung annehmen wird.« Das wäre natürlich nur möglich, wenn die Licht- und Notendruckereibesitzer zu Massenkündigungen der Gehilfen schreiten und damit die für diese Gewerbe bestehenden Tarife brechen würden, was sie sich aber hoffentlich wohl überlegen werden.

Aber haben die Leipziger Hilfsarbeiter tatsächlich den Tarif gebrochen? Sie haben nur die vom Schiedsgericht und vom Tarifamt nicht verurteilten Massenkündigungen der Unternehmer in derselben Weise beantwortet, wobei sie annehmen mußten, daß ihr Vorgehen ebenso wenig verurteilt werden könne, wie das Beispiel, das die Unternehmer gaben, verurteilt worden ist. Letztere haben es wohlweislich unterlassen, gegen die Nachahmung ihres Beispiels vor den Tarifinstanzen zu klagen.

Dafür riefen sie die ordentlichen Gerichte an. Die 10. Zivilkammer des Leipziger Landgerichts, die sich mit der Sache am 21. Oktober erstmalig zu befassen hatte, hat inzwischen zwecks Ladung weiterer Zeugen die Verhandlung bis zum 8. November vertagt.

Obwohl also unserer Auffassung nach auf Grund des Entscheides des Tarifamts, daß die

Unternehmer durch ihre Massenkündigungen des Hilfspersonals den Leipziger Hilfsarbeiter-Tarif nicht gebrochen hätten, auch ein Tarifbruch des Hilfspersonals infolge des gleichen Vorgehens nicht vorliegen kann, müssen wir es doch strikt ablehnen, überhaupt mit dieser ganzen Angelegenheit identifiziert zu werden, wie es die Unternehmer-Fachpresse versucht. Für die Handlungen anderer Organisationen lehnen wir unbedingt jede Verantwortung ab. Tarife, die mit unserem Verbands abgeschlossen werden, werden auch unter allen Umständen gehalten.

Die »Freien Künste« schreiben in ihrer Nr. 20 vom 15. Oktober in einem Artikel über die »Aussperrung im Steindruckgewerbe« u. a. folgendes: »Bedenkt man, daß Buchdruck und Steindruck auf manchem wertvollen Gebiete rivalisieren, so wird es wohl einleuchten, daß jenes Gewerbe, welches sich eines stetigen und dauernden Tariffriedens erfreut, unzweifelhaft dem anderen Gewerbe überlegen ist. Gewiß liegt hier ein weiterer Ansporn für das Buchdruckgewerbe vor, durch Vervollkommnung seiner Technik dem Steindruck immer mehr Gebiete streitig zu machen. Es wäre sehr zu wünschen, daß man auch diese Umstände in dem gegenwärtigen Tariffkampfe ein wenig berücksichtigen wolle.«

Diese Ausführungen sollten die Steindruck-Unternehmer ihrem tarifgegnerischen Schutzverbande ins Stammbuch schreiben, der durch seine Scharfmachereien dem »steten und dauernden Tariffrieden« ständig entgegen gearbeitet und dadurch die Konkurrenzfähigkeit des Steindrucks gegenüber dem Buchdruck von Tag zu Tag mehr gefährdet.

Daß unser Gehilfenverband auch über den Verdacht einer Tarifgegnerschaft erhaben ist, beweisen seine Tarifschlüsse für das Chemigraphie-, Kupferdruck-, Lichtdruck-Formstecherei- und Notendruckgewerbe und die mannigfachen Lokaltarife für Lithographen und Steindrucker. Nur der Schutzverband liefert das Gewerbe ständigen Beunruhigungen aus, wodurch er dessen Konkurrenzfähigkeit dauernd untergräbt.

Die Differenzen in Gera.

Mit wenig Witz erzählt in Nr. 20 des »Steindruckgewerbes« Herr Dr. Wagner etliche Historie aus Gera. Es bestände indessen keine Veranlassung, auf die Schreibübungen einzugehen, wenn deren Verfasser nicht durch schiefe und erweislich nicht wahre Darstellungen billige Lorbeeren ernten wollte. Genügen wird es aber, folgende Tatsachen den Wagner'schen Fabeln gegenüberzustellen:

1. Die Gehilfen zogen die Tarifvorlage zurück und überließen es den Unternehmern, die gemachten geringen Zugeständnisse zu verwirklichen. Herr Dr. Wagner schreibt selbst, daß dadurch die Differenzen beigelegt worden seien.

2. Trotzdem sucht eine Geraer Firma in auffälliger Weise solche Massen Nichtverheirateter, daß der Verdacht entstand, es handele sich um einen Agenten für die übrigen Unternehmer. Tatsächlich besitze ich auch ein Schreiben, durch das ein Arbeitswilliger von der inserierenden Firma einer andern überwiesen wird.

3. Nach Lage der Sache müßte ein derartiges Verhalten kurz nach den stattgefundenen Verhandlungen als Angriff gedeutet werden, was die Einreichung der Kündigungen in 6 Geraer Firmen zur Folge hatte. Bei den stattgefundenen Verhandlungen verhinderte Herr Dr. Wagner unter Berufung auf die Maximen des Schutzverbandes, daß eine Einigung zustande kam. Um unsern Einwurf, daß es doch merkwürdig sei, warum die bei den Vorstandsgliedern des Schutzverbandes längst eingeführten Arbeitsbedingungen in Gera nicht gelten sollten, redete sich Herr Dr. Wagner herum. Auf diese Weise verhinderte er auch, daß in der Lohnfrage eine Einigung erzielt werden konnte. Die Unternehmer hätten uns die verlangten rund 100 Mark umso leichter bewilligen können, als jetzt den Arbeitswilligen gegenüber dem alten Personal geradezu horrenden Löhne, zum Teil bis zu 13 Mark mehr, gezahlt werden. Die verlangten Zulagen von 8 bis 9 Mark gelten für zwei Rotationsmaschinenmeister, die unglaublich niedrig entlohnt wurden. Das verschweigt aber Herr Dr. Wagner.

An diesen Tatsachen ändern nun freilich die romanhaften Einfälle des Herrn Wagner nichts. Er sucht eine faule Sache zu verteidigen, die aber nicht reiner wird, wenn er in bezug auf mich ihm zugetrugene Unwahrheiten verbreitet. Es steht

einem akademisch gebildeten Herrn zudem besonders gut, wenn er seine Position durch anreißender anderer zu stärken sucht. Im übrigen verstehe ich den Schmerz des Herrn Dr. Wagner und begreife, daß er nach seinen glänzenden juristischen Erfolgen davon orakelt, meine Freunde hätten mich schon als »Gelbes« gefeiert. An mir sind eben die Bestechungsversuche eines ganz hervorragenden Mitgliedes des Schutzverbandes abgeprallt! Fahren Sie nur so fort, Herr Dr. Wagner, und — Gott segne Ihre Studia!
E. Herbst.

Der Streik in Höxter a. d. Weser.

Zum Streik in der Firma Friedrich Serong in Höxter sucht das Organ des Schutzverbandes in seiner Nr. 20 nachzuweisen, daß das Vorgehen der Steindrucker und Lithographen in Höxter unbedeutend und die Kündigung unseres Ortsvorsitzenden der alleinige Grund zur Arbeitsniederlegung gewesen sei. Der Schutzverband hat ja auch alle Ursache, den wahren Grund zu verschweigen. Bekanntlich hatte die Zahlstelle Höxter mit der Firma Serong einen Tarifvertrag vereinbart, in welchem ein Mindestlohn von 26 Mk. vorgesehen war. Die Firma Serong hatte diesen Tarif verschiedentlich umgangen, indem sie Drucker zu niedrigeren Löhnen engagierte und damit also direkt Tarifbruch beging.

Ob die Kündigung des Ortsvorsitzenden wegen der angeführten Sache tatsächlich erfolgt ist, sei dahingestellt; jedenfalls lag dieses Vorkommnis schon Wochen zurück. Wir haben vielmehr alle Ursache, anzunehmen, daß die Kündigung des Ortsvorsitzenden deshalb erfolgte, weil er verschiedentlich von Kollegen, die dort in Stellung treten wollten, verlangt hat, sich an die tariflichen Bestimmungen zu halten. Beweis dafür ist ja auch, daß sich die Firma Serong, bevor die Kündigung ausgesprochen wurde, bei anderen Kollegen beschwerte, daß ihr die Arbeitskräfte ferngehalten würden.

Lange genug hat es ja gedauert, bis der Schutzverband zu dem Streik in Höxter Worte gefunden hat. Man sieht aber auch hier wieder, daß selbst Firmen, die mit ihren Arbeitern wie in diesem Falle wegen Tarifbruchs in Konflikt kommen, vom Schutzverband mit offenen Armen aufgenommen werden. Es nimmt sich deshalb recht komisch aus, wenn der Schutzverband sich über angebliche Tarifbrüche der Arbeiter so sehr entrüstet, und seinerseits tarifbrüchigen Unternehmern seine volle Unterstützung zuteil werden läßt!

Wie die Firma Serong Streikbrecher zu ködern sucht, lehrt folgendes Schriftstück, das die Firma Serong einem Kollegen ausstellte:

Herrn N. N. in Z. geben wir hiermit die Versicherung, daß von den ausgetretenen Lithographen und Steindruckern niemand gefertigt wird und ferner, daß alle neuengagierten Herren, sofern sie zu meiner Zufriedenheit arbeiten (!), eine dauernde bezw. Lebensstellung haben. Organisierte oder Mitglieder eines Verbandes finden in meinem Betriebe keine Aufnahme. Den verheirateten Lithographen und Steindruckern werden die Umzugskosten vergütet. Die Firma ist bereit, mit jedem einzelnen Herrn, der den Wunsch hat, einen Vertrag abzuschließen.

Ein famoscs Dokument! Wenn das nicht zieht beim Streikbrecherfang, zieht gar nichts mehr. Die Firma, die selbst für sich das Koalitionsrecht in Anspruch nimmt, verbietet seine Ausübung »ihren Leuten«! Dafür verspricht sie ihnen Lebensstellung, sofern sie — zu ihrer Zufriedenheit arbeiten! Sobald diese Zufriedenheit nicht mehr erworben wird, fillegt also auch der Rausreißer auf die Straße. Kollegen, merkt euch diesen Satz!
U.

Ortsberichte.

Solingen. In unserer Mitgliedschaft sind seit etwa 5 Wochen die Kollegen der Firma *Herrn Weck & Sohn* ausgesperrt. Herr Weck hat einem Maschinenmeister zugemutet, gegen eine Gratifikation von 3 Mark wöchentlich zwei Maschinen zu bedienen. Da das verweigert wurde, versprach Herr Weck, noch einen Maschinenmeister einzustellen. Das war an einem Montag; statt aber das Versprechen einzulösen, erhielten alle Kollegen an dem darauf folgenden Freitag die Kündigung. Da die Firma dem Verein der Steindruckerbesitzer Solingens angehört, trat unser Ortsvorsitzender mit dem Vorsitzenden dieses Vereins in Verbindung, worauf Verhandlungen zwischen den Gesamtvorständen unserer Mitgliedschaft und des Prinzipalvereins stattfanden; auch unser Oaleiter nahm daran teil. Eine Einigung wurde jedoch trotz alles Entgegenkommens von unserer Seite nicht erzielt. Es kam also nach Ablauf der Kündigungsfrist zur Aussperrung. Herr Weck sucht nun die von ihm freigemachten Plätze durch Nichtverdiener zu besetzen. Zu diesem Zwecke reiste er persönlich nach Köln, wo er durch Lohnangebote von 36 Mark Arbeitwillige zu ködern hoffte. Er hatte aber damit kein Glück. Ein aus Barmen zugereister Kollege gab nach einer Tätigkeit von 2 1/2 Stunden im Betriebe des Herrn Weck die Arbeit wieder auf, nachdem er von der Sachlage unterrichtet worden war, und reiste wieder ab. Auch ein Hilfsarbeiter, dem Herr Weck goldene Berge versprochen hatte, hat nach richtiger Orientierung den Kunststempel wieder

verlassen. Herr Weck gibt sich nun selbst alle Mühe, die Kundschaft zu befriedigen, wobei ihm sein Bruder, ein Schreinermeister, treulich zur Seite steht. Auch der Vater des Herrn Weck wird trotz seines hohen Alters von mehr als 75 Jahren zu Rausreißerarbeit herangezogen. Den von ihm ausgesperrten Gehilfen hat Herr Weck auch schon mit der Polizei gedroht. Das hätte er sich ruhig sparen können, denn unsere Kollegen sind geschulte Oewerkschafter, die genau wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Aber es ist leicht möglich, daß der Spieß einmal umgekehrt wird, wenn es Herr Weck nicht unterlassen sollte, unsere Kollegen Dritten gegenüber mit unqualifizierbaren Beleidigungen zu bedenken. Dabei sollen »Schulte, Gesindel, Lumpen und Gauner« die beliebtesten Ausdrücke sein. Auch der ausgesperrte Arbeiter ist schließlich gegenüber den Beleidigungen eines aussperrenden Unternehmers nicht vogelfrei. Wir wollen hierzu noch bemerken, daß wir Herrn Weck bei unserer Tarifbewegung im März 1911 schon richtig eingeschätzt haben; die von ihm erfolgte Kündigung und Aussperrung der Kollegen ist wieder einmal ein durch einen Unternehmer erfolgter Tarifbruch, wie er im Buche steht. Herr Weck hat den Kampf gewollt; unsere Solinger Zahlstelle wird ihn zu führen wissen.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Eine Bewegung in der Kartographie.

Die öffentliche Kartographen-Versammlung vom 28. September im Graphischen Vereinshaus zu Berlin befaßte sich unter anderem auch mit der Berichterstattung über die Bewegung bei der Firma Straube. Diese Bewegung bei der Firma Straube ist wohl der erste ernsthafte Zusammenstoß von Kartographen mit Unternehmern in Berlin. Der Verlauf dürfte daher alle Kartographen interessieren. Aus der Berichterstattung selbst sei hier ein kurzer Auszug wiedergegeben.

Die Firma Straube ist eine der ältesten kartographischen Betriebe Berlins. Die in den letzten Jahren immer schärfer werdende Konkurrenz zwischen den Berliner kartographischen Anstalten, namentlich bei Arbeiten, die auf dem Wege der Durchleuchtung hergestellt werden, muß wohl die Firma Straube ins Hintertreffen gebracht haben. Das Geld wurde jedenfalls knapp, so daß der Inhaber der Firma, Herr Straube, sich genötigt sah, einen Kompagnon zu suchen. Er fand ihn in dem Herrn Leiser, einem Sohn des bekannten Berliner Schuhwarenfabrikanten Leiser. Dieser sprang mit einer gehörigen Summe — man spricht von 100000 Mk. — dem Geschäft bei. (Fachkenntnisse braucht man dazu natürlich nicht zu haben.) Sein ganzes Bestreben mußte natürlich darauf gerichtet sein, aus seinem Kapital so viel wie möglich Zinsen herauszuschlagen. Herr Leiser griff zu diesem Zwecke zu dem bekanntesten Mittel: der Antreibererei; nur stellte er hierbei solche Anforderungen an die Kartographen, wie sie eben nur ein Nichtfachmann stellen kann. Wenn z. B. ein Kollege längere Zeit nach seinem Original sah, was bei schwierigeren Stellen unvermeidlich ist, so war auch schon Herr Leiser bei ihm. Dasselbe geschah, wenn einer es wagte seine Feder auszuwaschen und zu diesem Zwecke empor zu sehen. Obig ein Kollege nach einem bestimmten Ort, wohin man niemand anders schicken kann, so wartete Herr Leiser mit der Uhr in der Hand auf seine Rückkehr. Zu diesen kleinlichen Schikanen kam noch eine neue Arbeitsordnung. Nach dieser mußten die Kollegen z. B. 5 Minuten vor Beginn der Arbeitszeit im Betriebe sein, um nach Wechseln ihrer Garderobe pünktlich anfangen zu können. Weiter war es verboten, den Arbeitsplatz ohne Erlaubnis zu verlassen. Die Erfüllung dieser und ähnlicher Anordnungen wurde den Kollegen zugemutet. Es verlangte außerdem, daß Herr Leiser beabsichtige, dem alten Personal zu kündigen und neues einzustellen. Alle diese Zustände hatten die Kollegen — Organisierte und Unorganisierte — in Erregung gebracht, so daß, als am folgenden Sonnabend dem Verträgnahme gekündigt wurde, sämtliche Kartographen mit einer Ausnahme ihre Kündigung einreichten. Der Vorsitzende der Berliner Lithographen, Kollege Czech, wollte nun mit der Firma verhandeln; er wurde jedoch von Herrn Straube mit der Bemerkung abgewiesen, daß er nur mit seinem Personal verhandle. In den am demselben Tage noch abgehaltenen Geschäftsversammlung wurde nun, diesem Wunsche nachkommend, eine Kommission zu den Verhandlungen bestimmt. Sie sollte Herrn Straube folgende Forderungen unterbreiten: 1. Beseitigung der neuen Arbeitsordnung; 2. Herr Leiser soll in dem technischen Betriebe nichts zu sagen haben oder sich eines andern Benehmens befleißigen; 3. Anerkennung des Verbands-Arbeitsnachweises und 4. Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde pro Tag. In der Geschäftsversammlung waren neben den Kartographen auch die Steindrucker und das Hilfspersonal

die Firma Straube erschlenen. Diese erklärten sich bereit, falls die Verhandlung keinen Erfolg bringen würde, solidarisch mit den Kartographen die Arbeit niederzulegen. Am nächsten Tage ging nun die Kommission zu Herrn Straube. Trotzdem Herr Straube sich erst am vorigen Tage bereit erklärt hatte, mit einer Kommission zu verhandeln, lehnte er eine Verhandlung jetzt kurz ab. Die Unorganisierten schlossen sich nun dem Verbands an, und die Angelegenheit hätte wohl nach der deutlichen Ablehnung ihren Lauf genommen. Die Kollegen waren entschlossen, die Forderungen, wenn nötig, mittels Arbeitniederlegung durchzusetzen. Durch die Vermittlung des neugetretenen Oberlithographen, der auch Verbandskollege war, gelang es aber noch in letzter Stunde eine Verständigung herbeizuführen. Es kam dahin, daß Herr Straube die Forderungen der Kollegen, mit Ausnahme der letzten, anerkannte. Alle Kündigungen wurden darauf zurückgezogen, nur die des Vertrauensmannes blieb bestehen, weil an dessen Stelle der neue Oberlithograph engagiert worden war. Eine Maßregelung lag also in diesem Falle nicht vor. Beteiligt an der Bewegung waren 6 Kartographen. Drei dieser Kollegen sind erst im Laufe der Bewegung Verbandsmitglieder geworden. Das im Feuer geschmiedete Band wird dauernd halten.

Nach der Berichterstattung und der hieran sich anschließenden Diskussion wurden alle Unorganisierten angewiesen, die nötigen Lehren aus dieser Bewegung zu ziehen. Nur durch den Anschluß an die Kartographen-Sektion ist es den Kollegen möglich, dafür zu sorgen, daß die Dinge in ähnlichen Fällen nicht zu ihren Ungunsten auslaufen.

- sch -

Der Steindrucker.

Fach für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Der technische Fortschritt und das Akkordlohnsystem.

Die wilde Konkurrenz, die der Kapitalismus entwickelt hat, ist der Hauptantrieb zu den ungeheuren Fortschritten der Technik gewesen, welche die letzten Jahrzehnte gesehen haben; auch die schärfsten Gegner der kapitalistischen Wirtschaftsform haben von jeher darin einen Verdienst des Kapitalismus erblickt.

Die Förderung der Entwicklung der Technik durch die kapitalistische Wirtschaftsweise und ihre Begleiterscheinungen hört auch dann nicht auf, wenn durch Bildung von Kartellen die freie Konkurrenz zwischen den Industriellen einer Nation oder eines abgeschlossenen Wirtschaftsgebietes ausgeschaltet worden ist. Sind die Absatzmärkte unter die Kapitalisten eines Industriezweiges verteilt, dann beginnt ein um so schärferer Kampf der kartellierten Kapitalistengruppe mit den Industriellen anderer Nationen um den Absatz auf dem Weltmarkt. Auch in diesem Kampfe spielt der technische Fortschritt eine bedeutende Rolle.

Wie stark die Konkurrenz auf dem Weltmarkt auf den technischen Fortschritt innerhalb der einzelnen nationalen Industriezweige wirkt, zeigen gewisse Vorgänge in der graphischen Industrie Deutschlands in den letzten Jahren. Das deutsche graphische Gewerbe, insbesondere das Steindruckgewerbe, exportierte einen großen Teil seiner Produkte nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Jahre 1909 revidierte Amerika seinen Zolltarif. Diese Gelegenheit benutzten die Steindruckerbesitzer Amerikas, um den Staat, diese Interessenvertretung der besitzenden Klassen, auch zu einer bedeutenden Erhöhung der Zölle auf die Produkte der graphischen Industrie zu veranlassen. Die Zollerrhöhung war so erheblich, daß der Absatz der Erzeugnisse der deutschen graphischen Industrie fast völlig unterbunden wurde. Sollen die ergebnislosen Absatzgebiete in Amerika wenigstens teilweise erhalten resp. zu überdauern werden, dann muß die Produktion in der graphischen Industrie Deutschlands stark vermindert werden. Im Steindruckgewerbe versucht man nun diese Verbilligung durch Aufstellung zahlreicher Steindruck-Rotationsmaschinen zu erreichen. Die Maschinen waren in Amerika seit langem im Gebrauch. Trotzdem blieb das deutsche Steindruckgewerbe infolge der geringen Löhne seiner Arbeiter in Amerika konkurrenzfähig, es hatte also die Einführung der neuen Maschine, die zum Teil das Vielfache von dem leistet, was die Flachdruckpresse erzeugt, nicht nötig. Erst die amerikanische Zolltarifrevision zwang das deutsche Kapital, dem technischen Fortschritt zu folgen.

Hier war es also die Zollpolitik, ein Mittel des Kampfes um den Weltmarkt, die den unmittelbaren Anstoß zu technischen Verbesserungen von einschneidender Bedeutung gab. Hat so die Konkurrenz zur Einführung verbesserter Produktionsmittel geführt, dann ist das nächste Ziel des Unternehmertums, die neuen Maschinen auch voll auszunutzen. Was eine Maschine zu leisten vermag, kann häufig nicht von ihrem Konstrukteur vorausbestimmt werden, vielfach zeigt es sich erst in der Praxis. Das ist besonders dort der Fall, wo unter einer schnelleren Gangart der Maschine

die Qualität des Erzeugnisses leidet. Soll die Qualität trotz bedeutender quantitativer Mehrleistung erhalten bleiben, dann ist eine Steigerung der Aufmerksamkeit und der beruflichen Tüchtigkeit des Arbeiters notwendig. Ob und wie weit sie noch möglich ist, kann nur die praktische Anwendung des neuen Produktionsmittels zeigen.

Um das zu erreichen, um die höchste Leistung der Maschine selbst und des Arbeiters an der Maschine festzustellen, bedient sich das Unternehmertum der verschiedenen Akkord- und Prämienlohnsysteme. Wie diese Hetzlohnsysteme gehandhabt werden, ist vom Genossen Woldt in seinen Aufsätzen in der »Neuen Zeit« und im »Correspondenzblatt der Generalkommission« bei verschiedenen Gelegenheiten eingehend dargelegt worden; wir brauchen darauf hier nicht näher einzugehen. Auch auf die steigende Vorliebe der Unternehmer für diese Lohnsysteme ist von Woldt schon hingewiesen worden.

Ist in einem Gewerbezeitlohn üblich gewesen, dann wird die Aufstellung verbesserter Arbeitsmittel Versuche zur Einführung von Produktionsprämien zeitigen; waren Akkord- oder Prämien-systeme schon eingeführt, dann wird das Unternehmertum versuchen, die Akkordpreise zu kürzen bzw. die Pflichtleistung heraufzusetzen. Das Unternehmertum ist ganz selbstverständlich der Auffassung, daß der aus neuen Produktionsmitteln entspringende Vorteil allein ihm gebührt; der Arbeiter darf daher an der neuen Maschine nicht wesentlich mehr verdienen als an der veralteten. Ist das mit einer erstmaligen Herabsetzung der Löhne nicht erreicht worden, dann versucht man, eine weitere durchzusetzen. Diese weitere Lohnreduzierung wird auch oft durchgeführt, weil die Arbeiter durch allmähliches Einarbeiten mehr und mehr leisten, so daß die Löhne an neuen Arbeitsmitteln in der ersten Zeit häufig eine steigende Tendenz aufweisen. Und das ist ein Anblick, den ein Unternehmer nicht lange erträgt.

Ist die Arbeiterschaft gut organisiert, dann gelingt es nicht selten, die Absichten der Unternehmer zu verhindern oder ihre Wirkungen einzuschränken. Ist das nicht der Fall oder ist die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft durch eine schlechte Konjunktur oder ähnliches herabgemindert, dann wird die stufenweise Herabsetzung der Löhne den Arbeiter zu immer schärferer Anspannung seiner geistigen und körperlichen Kräfte treiben. Und das ist das Ziel des Unternehmertums. Gelingt es ihm, das zu erreichen, gelingt es, durch mehrmalige Lohnreduzierung den Arbeiter immer von neuem anzuspornen, dann gelangt das Unternehmertum schließlich zur Festsetzung der Grenze der Leistungsfähigkeit einer neuen Maschine und des tüchtigsten Arbeiters an derselben. Diese höchste Leistung gilt sodann als Pflichtleistung für die Arbeiter.

Das Unternehmertum erreicht so vermittels Ausnutzung der vollen Leistungsfähigkeit des Arbeiters und des Arbeitsmittels eine wesentliche Reduzierung der Produktionskosten durch Lohnersparnis und schnelleren Umschlag des zirkulierenden Kapitals. Dazu kommt die Möglichkeit der denkbar kürzesten Lieferungsfristen. Alles das zusammen erhöht die Konkurrenzfähigkeit des einzelnen Unternehmers, der diese Vorteile am besten auszunutzen versteht oder einer Unternehmerrgruppe ganz beträchtlich.

Der Konkurrenzfähigkeit zuliebe sind alle diese Manipulationen, von der Aufstellung der verbesserten Arbeitsmittel bis zur letzten noch angänglichen Lohnreduzierung, vor sich gegangen. Je schärfer die Konkurrenz, um so stärker die Bemühungen der Unternehmer um die Verbilligung der Produktion auf die gekennzeichnete Weise. Und die Konkurrenz, besonders der Kampf um die überseeischen Absatzgebiete, verschärft sich beständig. Diese Tatsache erklärt nicht nur die fieberhafte Tätigkeit in den Konstruktionsbüros der Maschinenfabriken, sondern sie ist sicher mit ein Grund für die wachsende Vorliebe der Unternehmer für die Akkord- und Prämienarbeit, denn wie kein anderes Lohnsystem gestatten diese Entlohnungsmethoden die weitestgehende Ausnutzung der neuen, in ihren Leistungen noch unbekannteren Produktionsmittel und der Arbeitskräfte. Nach der Tarifstatistik des Statistischen Amtes, deren Ergebnisse auch im »Correspondenzblatt der Generalkommission« (und in der »Graphischen Presse«, d. R.) eingehend besprochen worden sind, ist denn auch eine Ausbreitung des Akkordlohnsystems zu beobachten. So ist z. B. in den 1909 abgeschlossenen Tarifen das Akkordsystem beträchtlich stärker vertreten als in den 1908 vereinbarten Verträgen. Es wird genau zu beobachten sein, ob diese Entwicklung andauert. Dazu kommt noch, daß das Unternehmertum neuerdings dazu übergeht, auch die Zahlung tariflich vereinbarter Zeitlöhne von der Leistung eines gleichfalls tariflich festgelegten Arbeitspensums abhängig zu machen. Der 1910 abgeschlossene Reichstarif für das Malergewerbe enthält entsprechende Bestimmungen. Diese Entlohnungsmethode ist nichts anderes als ein verschleiertes Akkordlohnsystem.

Die sich mehr und mehr zuspitzende Konkurrenz auf dem Weltmarkt zeigt somit nicht nur die imperialistischen Bestrebungen der kapitalistischen Staaten mit ihren Schutzzollsystemen und Kriegsrüstungen, sondern sie wirkt auch zurück auf die Lohnbedingungen der Arbeiter. Sie verteuert dem Arbeiter das Brot und belastet ihn nicht nur mit

unerschwinglichen Steuern, sondern benachteiligt ihn auch durch die Förderung der Ausbreitung von Hetzlohnsystemen, die dem Unternehmer die völlige Auspumpung der Arbeitskräfte erleichtern.

Die Zusammenhänge zwischen den Wandlungen der Technik und den Entlohnungsmethoden haben vielleicht auch für die Frage der Möglichkeit von Tarifverträgen für die Großindustrie einige Bedeutung. Von den Sachwaltern der Großindustrie wird gegen die Tarife bekanntlich der Einwand erhoben, daß der in der Großindustrie nimmer ruhende technische Fortschritt Tarife unmöglich mache. Wie fadenscheinig dieser Einwand ist, hat ebenfalls Genosse Woldt verschiedentlich dargelegt.^{*)} Es darf aber nicht übersehen werden, daß die jede Einführung verbesserter Arbeitsmittel begleitenden »Lohnregulierungen« durch einen Tarif wesentlich erschwert werden würden. Allerdings könnte in einen Tarifvertrag für die Großindustrie der Passus aufgenommen werden, daß die vereinbarten Lohnsätze nur für die Arbeit mit bestimmten technischen Hilfsmitteln Geltung haben sollen und bei eventuellen technischen Verbesserungen revidiert werden müssen. Diesem Passus müßte aber sofort hinzugefügt werden, daß die Lohnregulierung nicht einseitig durch die Unternehmer oder ihre Söldlinge, sondern nur durch das Tarifamt, also eine paritätische Institution zu geschehen habe. Eine solche Einmischung der Gewerkschaft in die »Lohnregulierungen« dürfte dem Unternehmertum in Industriezweigen, in denen die technischen Verbesserungen einander jagen, allerdings recht auf die Nerven fallen. Mit dem »Herrn im eigenen Hause« wäre es dann in einem wichtigen Punkte aus. Um so wichtiger und vorteilhafter ist dafür der Einfluß der Gewerkschaft auf diese Seite des Arbeitsvertrages für die Arbeiter. Macht der technische Fortschritt häufige Veränderungen der Lohnsätze wirklich zur Notwendigkeit, dann ist das Verlangen nach paritätischer Regelung der Arbeitsbedingungen auf der Grundlage eines Tarifes doppelt berechtigt; die Arbeiter haben ein Recht, zu fordern, daß die Lohnregulierungen nicht willkürlich durch die Unternehmer geübt werden. Diese Zusammenhänge bilden somit eher ein Argument für als wie gegen Tarife in der Großindustrie. Immerhin mag dem Bestreben der Großindustriellen, den Vorteil jeder technischen Verbesserung voll für sich in Anspruch zu nehmen, die Ausrede, die technischen Wandlungen gestatten ihnen nicht das Eingehen von Tarifverträgen, entspringen sein. Jenes Bestreben flößt den Großindustriellen eine heilige Scheu vor jeder dauernden Bindung in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen und vor jeder Teilnahme der organisierten Arbeiter an der Regelung der Arbeitsverhältnisse ein. Die Arbeiterschaft wird es verstehen, sich diesen Einfluß zu erkämpfen.

R. Seidel. (*Correspondenzblatt.)



Feuilleton.

Der Umgefallene.

So liebest Du Dich doch berücken
Von Deiner schönen Gier nach Gelb,
Fällst nun den Brüdern in den Rücken,
Zu denen Du Dich erst gesellst.

Ach, nur zu bald ist es erloschen
Das karge Flämmchen Kampfesmut,
Und jeder Dir entgangne Groschen,
War Dämpfer für das Fünkeken Olat.

Ein Filz und Rechner warst Du immer,
Als Kämpfer lau von Anfang an,
Ertötet hat des Geldes Schimmer
In Dir den letzten Rest von Mann.

Du hast Dich wieder angebettelt,
Den »Brothern« heimlich angefiecht,
Der jetzt Dein feiges Tun bespöttelt,
Wenn er zu seinesgleichen geht.

Dich hat nicht bitt're Not gezwungen,
Dich trieb nicht Hunger zum Verrat;
Dein Krämergeist hat Dich gedungen
Zu dieser feigen Judastat.

Nun kannst Du alle Wochen wieder,
Dein Pensum auf die Kante haun,
Doch keinem Deiner Arbeitsbrüder
Dafür mehr frei in's Auge schau'n!

Schleicht Dich betreten aus den Toren,
Drückst Dich am Posten schau vorbei,
Wie einer, der sich selbst verloren,
Verkauft um einen Linsenbrot.

Ein Schatten liegt auf Deinem Leben
Und lastet wie ein Alp auf Dir;
An Deinem Namen wird jetzt kleben
Ein dunkler Flecken für und für.

^{*)} Eingehend beschäftigt sich Woldt mit dieser Frage in seiner Schrift: »Der industrielle Großbetrieb«, Verlag Dietz, Stuttgart, S. 52.

Streikbrecher.

Wer ist Streikbrecher? Dies ist eine sonderbare Frage. Wer den Streik bricht, der ist ein Streikbrecher; da gibt es nichts zu rätfeln. Der Streikbrecher, die Fahnenflucht aus den Reihen der um eine bessere Existenz kämpfenden Arbeitskollegen, der Uebergang zum Gegner im wirtschaftlichen Kampfe, ist eine ehrlose Handlung. Nicht in den Augen der Unternehmer. Auch nicht bei den Behörden, da zählt der Streikbrecher zu den »nützlichen Elementen«. Das Proletariat hat aber andere Ehrbegriffe als die besitzenden Klassen. Für klassenbewußte Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Streikbruch eine Handlung, die dem Streikbrecher ein Brandmal einträgt, das ein langes Leben voll treuer Mitarbeit kaum mehr wegbirgt. Solange die Organisationsmöglichkeit gering, die Gewerkschaft schwach war, konnten Not, Sorge und Hunger Arbeiter zum Streikbruch zwingen. Mit der zunehmenden Stärke der Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern einen unzerbrechlichen Rückhalt bieten, fällt die Not als Ursache des Streikbruchs so gut wie ganz weg. Das wachsende Klassenbewußtsein der Arbeiterschaft trägt ein übriges dazu bei, die Wertung des Streikbruchs als eine der verächtlichsten Handlungen zu vertiefen. Um so wertvoller aber wird der Streikbrecher dem Unternehmertum; dieses sucht ihn vor jedem rauhen Hauch zu schützen.

Wer den Streik bricht, ist ein Streikbrecher. Daß die Bezeichnung »Streikbrecher« einen verächtlichen Klang hat, liegt nicht an den Buchstaben, sondern an der Handlung, die der Streikbrecher begangen hat. Er ist und bleibt ein Streikbrecher, ob man ihn nun als »Arbeitswilligen«, als »nützliches Element«, als »Rausreißer« oder sonstwie bezeichnet. Und wenn die Bezeichnung »Ehrenmann« für den Streikbrecher allgemein werden sollte, so werden es sich ehrliche Arbeiter entschieden verbitten, »Ehrenmann« genannt zu werden.

Die bürgerliche Justiz will aber nicht dulden, daß der Mann, der den Streik bricht, nun auch wahrheitsgemäß Streikbrecher genannt wird. Von der Strafkammer in Düsseldorf sind vor einigen Jahren zwei christlich organisierte Arbeiter zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil sie »Arbeitswillige«, »Rausreißer«, »nützliches Element« wahrheitsgemäß »Streikbrecher« genannt haben. Es ist das erste Urteil derart nicht. Hinter Gefängnismauern konnten nun die christlich organisierten — wie vor ihnen freigelegte Arbeiter — Betrachtungen darüber anstellen, warum man im

heutigen Staate Leute, die den Streik gebrochen haben, nicht Streikbrecher nennen darf. Vielleicht ist auch ihnen jetzt zum Bewußtsein gekommen, daß die Theorie vom Klassenkampf und von der Klassenjustiz doch nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, und daß die Sozialdemokraten anscheinend doch so unrecht nicht haben, wenn sie das Wort von der »Harmonie zwischen Kapital und Arbeit« als Phrase bezeichnen, darauf berechnet, die Arbeiterklasse zu täuschen.

Die Gefängnisstrafe wird den beiden christlich organisierten Arbeitern auch nicht ein Tipfelchen ihrer Ehre geraubt haben. Im Gegenteil. Die Justiz hat die Gewalt, Arbeiter ins Gefängnis zu stecken, weil sie den Mann, der den Streik gebrochen hat, »Streikbrecher« genannt haben. Die bürgerliche Gesellschaft kann ehrlichen Arbeitern Gefängnisstrafen anziehen, kann sie von Weib und Kind reißen, wie wilde Tiere einsperren; aber die Ehre der Arbeiter kann die bürgerliche Gesellschaft nicht antasten. Was ein ehrlicher Arbeiter zu tun und zu lassen hat, darüber hat weder die Justiz, noch die Geistlichkeit, noch die Polizei zu urteilen. Wenn die Arbeiterschaft schuldig spricht, der ist schuldig, und wenn ein Dutzend Gerichte weder Fehl noch Tadel an ihm finden können; und wenn die Arbeiterschaft für einen ehrlichen, wackeren Mann erklärt, der bleibt ein Ehrenmann, auch wenn ihn die Justizbediensteten der bürgerlichen Gesellschaft ins Zuchthaus stecken.

Zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und dem Proletariat klafft ein Abgrund, nicht nur betreffs der wirtschaftlichen Interessen, sondern auch im Denken und Fühlen wie in der Wertung von Recht und Sittlichkeit; der läßt sich nicht überbrücken und nicht wegfäuschen. Auch die christlich organisierten Arbeiter werden, wenn auch nach manchen schmerzlichen Erfahrungen, noch erkennen müssen, daß die Arbeiterklasse nur der eigenen Kraft vertrauen, das Werk der Befreiung der Arbeit nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann. Darum ändern alle süßen Phrasen der Christlichen nichts; und die hinterhältige Politik des Zentrums ebenso wenig. Ganz gleich, welcher Religion oder Konfession, welchen Glaubens oder Stammes: Der wahre Freund des Arbeiters ist nur der Arbeiter selbst! Diese Erkenntnis muß und wird auch in den Köpfen der christlich organisierten Arbeiter aufdämmern.

W. Sch.

Vom Büchertisch.

Aus meinem Leben. Von August Bebel. Zweiter Teil. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., G. m. b. H., Stuttgart. VIII und 420 Seiten 8°. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk.

Der Autor entrollt vor dem Leser die innere Geschichte der Partei während der Jahre 1869 bis 1878, wie sie intimer nicht gedacht werden kann, unterstützt von einer fesselnden Darstellungweise und Eindringlichkeit, die nur dem zu eigen sein kann, der nicht nur alles selbst erlebt, sondern in den Ereignissen eine ausschlaggebende Rolle innegehabt hat.

Otto Rühle: Das proletarische Kind. Eine Monographie. Verlag von Albert Langen in München XIV. und 262 Seiten 8°. Geheftet 3 Mk., in Leinen gebunden 4,50 Mk.

Mit diesem Buche übergibt der bekannte Verlag allen, die noch einige Interesse an dem Leben und Gedeihen unseres Volkes haben, ein ernstes, nachdenklich stimmendes und mitleidvoll bewegendes Werk. Ueber den Nachwuchs der unteren Volksschichten, aus denen doch immerwährende Verjüngung steigen sollte, hat man bisher noch nie in so zusammenhängender und umfassender Weise der Öffentlichkeit berichtet, ja auch den an der sozialen Fürsorgebewegung teilnehmenden Kreisen und Faktoren sind die traurigen Tatsachen des elenden Daseins der proletarischen Kinder wohl nur in Einzelheiten bekannt. Otto Rühle hat sich der Aufgabe unterzogen, in seinem Buche wie in einem Brennspiegel all die erschreckenden Tatsachen über den heutigen Entwicklungsgang der proletarischen Jugend zu sammeln; und ein scharfes Licht fällt auf die einfach unmenschlichen Verhältnisse der unteren arbeitenden Klassen und läßt insbesondere die Leiden der Kinder jener Volksschichten in erschütternder Deutlichkeit vor uns erscheinen. Darum muß dieses Buch von allen Müttern gelesen werden! Darum muß es überall hindringen, wo Mittel zur Abhilfe bereit liegen, und dort zu dieser zwingen. In allen Kreisen, ja in allen Familien sollte dieses Buch zu Hause sein und sein Inhalt immer jedem gegenwärtig, — dann könnte vieles, wenn auch nicht gleich alles, besser werden!

Arbeiterjugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 3. Jahrgang, Nr. 21. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4⁹) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL

Generalvertrieb durch HAASE & KAISER, Leipzig

Alle Zuschriften und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

Von Nr. 43 der „Gr. Pr.“ zwei Seiten, werden etwa überflüssige Exemplare zurückerbeten. Die Expedition.

Pos.-Retuscheur. Bei hohem Gehalt findet eine erste Kraft für amerik. Maschinenretusche dauernd Stellung. Herren, welche auch reichlich gutes leisten, erhalten den Vorzug. A. Krämer, Kunstanstalt, Stuttgart.

la. Retuscheur für allerfeinste Masch.-Retusche in dauernder Stellung gesucht. Offert. m. Altersangabe, Lohnanspr. und Zeugnisabschr. an Emil Möllenberg Nachf., Hamburg 36.

Ein tüchtiger flotter [900]
= Farbenätzer =
 gleichzeitig Fertigmacher, und ein tüchtiger
Fräser
 werden per sofort gesucht. Dr. Selle & Co., Berlin SW. 29.

Dreifarbenretuscheure für Lichtdruck verlangt. A. Frisch, Berlin W. 35, 150] Lützowstraße 66.

Nachschneider gesucht. Routinierte Kraft spez. für Verläute. Im Autoätzen bewanderte erhalten den Vorzug. Angebote mit Gehaltsanspr. und Altersangabe an [240 R. & J. Wenninger, Mannheim.

Nach England wird tüchtiger **Handpressen-Andrucker** für Farbendruck gesucht. Dauernde Stell. für erste Kraft. Offert. mit Gehaltsanspr., Mustern und bisheriger Tätigkeit an: Arc. Engraving Co. Ltd. Ashcombe Rd. Wimbledon, Engl.

In der Firma M. Schulz, Prag VII werden für die **Photochromabteilung ein tüchtiger Operateur, ein Maschinenmeister** sowie einige **Lithographen** zu möglichst sofort. Eintritt verlangt. Offerten direkt. Oesterreichischer Senefelder-Bund. [150

Schwarzdrucker für Chemigraphie sofort gesucht. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen an L. Kriegbaum, Graph. Kunstanst., Nürnberg.

Mehrere **Messingstecher** tüchtige und ein erfahrener **Holzstecher** werden durch den Arbeitsnachweis gesucht. C. Schubart, Lichtenberg-Berlin, Rittergutstr. 24.

Mehrere tüchtige [240 **Messingstecher** sowie ein **Holzstecher** per sofort gesucht. Formstecherei Gebr. Pelzing, Hohenlimburg i. Westf.

Verlässlicher Mann gesucht (Wohnort und Beruf gleich) als Orts- und Bezirksalleinverkäufer. Sehr lohn. gesunde Nebenbeschäftigung. Nur ehrliche, wenn auch einfache Leute. Laden unnötig. [270 Radolin-Export, Cassel.

Graphische Fachklassen Buchdruck, Stein-, Lithographie, Steindruck, Photochemische Verfahrn., Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

Chiffre-Insertate finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

■ ■ ■ Verschiedenes ■ ■ ■
KARL RETTIO'S [210
Zinkdruck-Ätze
 ermöglicht ein tadelloses Drucken von Zink. Jeder Drucker kann :: sofort von Zink drucken ::
 BERLIN SW. 29, Solms-Straße 12

„Matt-Lack“ [300
 Bester Farbenzusatz gegen Kleben, Hart-, Blankwerden u. Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50; bei 10 Kilo Mk. 3,-.

„Harmalein“
 Vorzüglicher weißer Trockenstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- u. Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“
 Gibt festsetzende, glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4,-. Gegen Nachnahme-Kunden erhalten neuestes Tonabdruck-Rezept gratis. F. Hantke, Hamburg 22, Wohlthorferstr. 60.

Alois Senefelder und die **Erfind. d. Lithographie**
 Festschrift v. Fr. Hanson. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Preis 55 Pf. portofrei. Bei 10 Stück ein Frei-Exemplar.

Der Aluminiumdruck (Algraphie) Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf. Zu beziehen durch **Conr. Müller, Schkeuditz.**